

Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2018



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2018

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Titelbild: Adobe Stock/Jörg Vollmer
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/-innen:

Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Gerold Pusch
Leiter Bilanzen und
Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Jennifer Pennewiß
06131-12 21 71

Kerstin Sack
06131-12 24 50



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz.....	2
Ergebnisrechnung	4
Finanzrechnung.....	6
Kennzahlen	8
Anhang.....	11
A. Rechtsgrundlagen	13
B. Gliederung des Jahresabschlusses	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	17
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	41
F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe	58
G. Sonstige Angaben	59
H. Mitglieder des Stadtrats	67
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	70
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters.....	70
Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Überblick

Bilanzsumme	2.972.873.783 EUR
Anlagevermögen	2.894.712.538 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	61.991.021 EUR
• Abschreibungen (lt. Ergebnisrechnung)	45.181.431 EUR
Eigenkapital	886.641.116 EUR
Verbindlichkeiten	1.229.968.640 EUR
• Anleihen	500.000.000 EUR
• Investitionskredite	522.650.589 EUR
• Liquiditätskredite	131.000.000 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresüberschuss (lt. Ergebnisrechnung)	4.599.385 EUR
• Finanzmittelüberschuss (lt. Finanzrechnung)	24.383.503 EUR
Einwohner (Hauptwohnsitz zum 31.12.2018)	216.966
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2018)	3.239



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Bilanz

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA Position	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.329,72	55.313,18
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	14.564.464,04	14.755.037,27
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	22.512.654,25	19.072.569,16
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18.531.105,40	8.592.250,99
	55.639.553,41	42.475.170,60
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	28.410.064,14	28.084.745,71
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.761.330,20	298.908.780,93
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	644.852.783,55	645.872.583,37
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.284.293.070,71	1.308.244.120,80
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.619.403,78	9.787.072,17
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.394.849,09	138.382.833,59
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	11.240.552,15	11.626.775,87
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.821.935,19	11.464.343,36
1.2.9 Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62.946.605,48	57.061.344,73
	2.501.845.394,29	2.524.937.400,53
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	201.330.762,71	194.235.462,71
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	713.579,01	149.304,77
1.3.3 Beteiligungen	11.577.957,45	11.577.957,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.647.861,28	3.938.540,04
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	102.539.832,11	98.586.879,71
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	16.543.973,56	15.393.226,15
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	873.623,98	1.572.124,25
	337.227.590,10	325.453.495,08
	2.894.712.537,80	2.892.866.066,21
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	13.758.871,59	13.143.290,97
	13.758.871,59	13.143.290,97
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.715.670,34	40.080.683,65
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.153.860,02	2.509.044,07
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.842.779,99	9.570.343,05
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199.385,17	198.974,55
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.055.649,66	1.174.501,56
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	323.348,04	246.310,26
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.458.520,40	6.127.198,78
	48.749.213,62	59.907.055,92
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.599.273,64	3.598.413,43
	6.599.273,64	3.598.413,43
	69.107.358,85	76.648.760,32
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.053.886,03	8.944.249,40
	9.053.886,03	8.944.249,40
	2.972.873.782,68	2.978.459.075,93

Anmerkung: Die einzelnen Aktivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **D** näher erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Bilanz

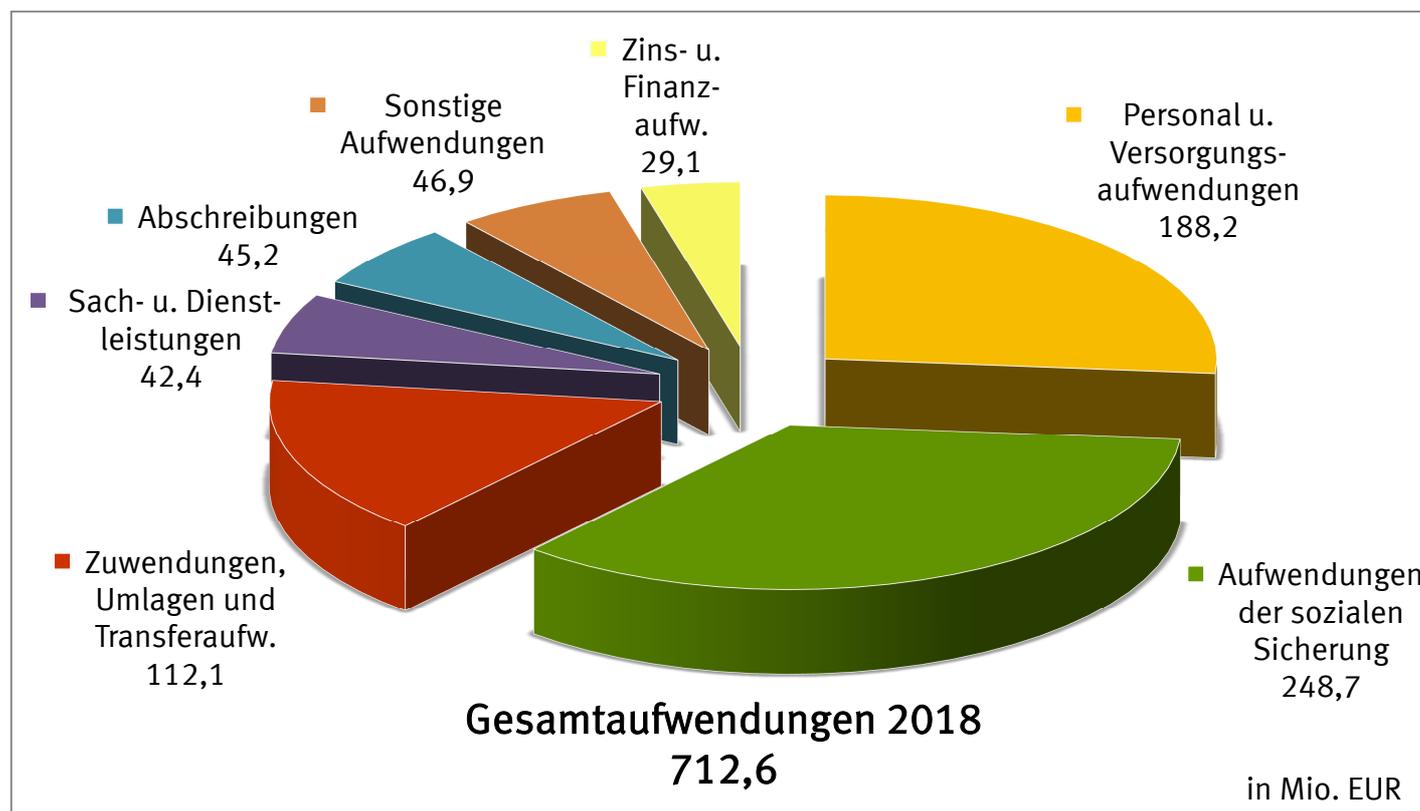
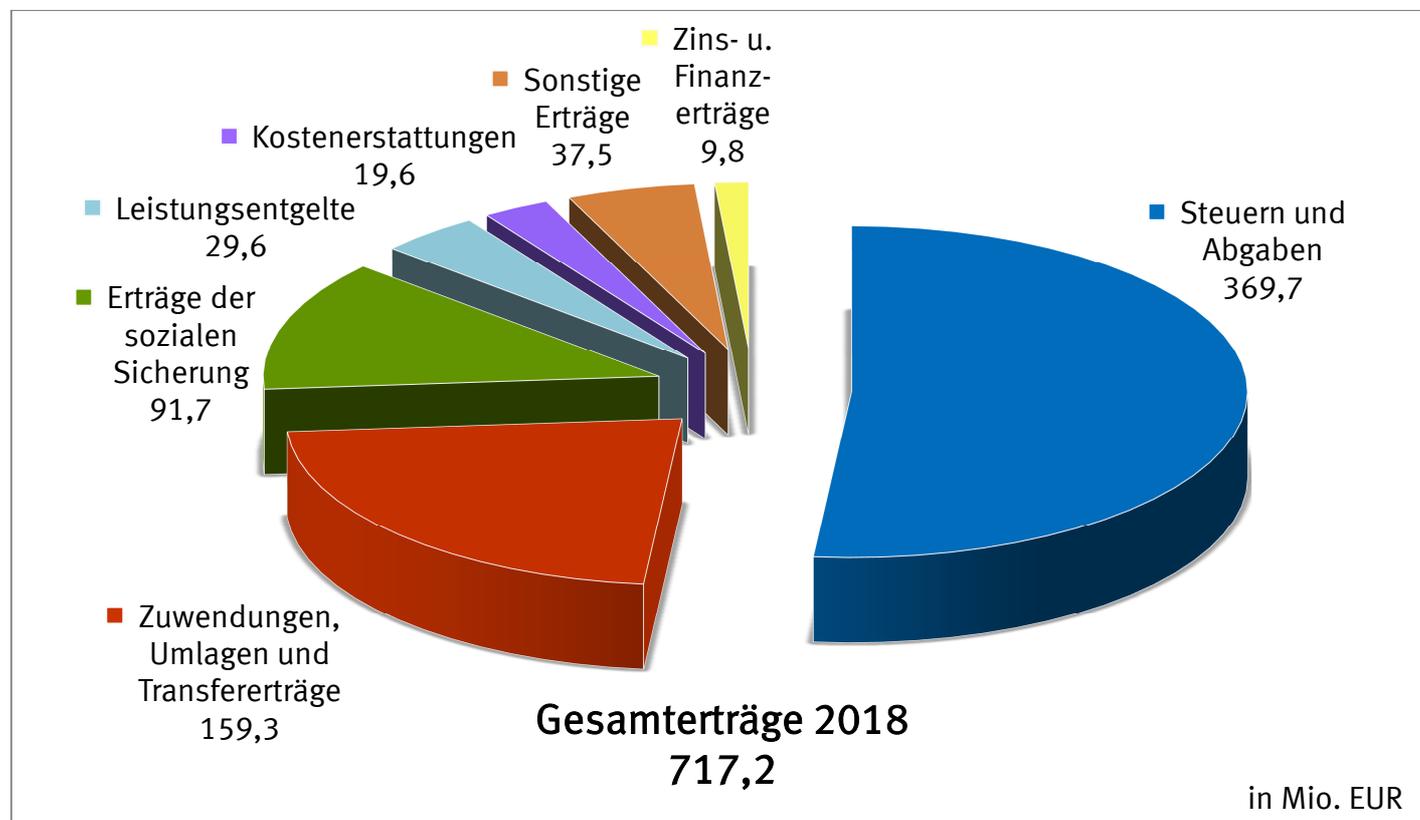
Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA Position	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	881.888.907,65	876.048.780,42
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	4.599.385,40	5.688.538,13
	886.641.116,01	881.890.141,51
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	459.751.093,32	462.625.833,28
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.495.415,69	11.177.382,27
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	24.598.827,21	17.365.807,49
	495.845.336,22	491.169.023,04
2.7 Sonstige Sonderposten	27.227.354,71	25.973.088,45
	523.072.690,93	517.142.111,49
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	297.853.744,71	291.224.671,35
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	31.925.881,44	28.561.413,44
	330.335.626,15	319.786.084,79
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	500.000.000,00	500.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	522.650.589,15	515.916.179,63
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	131.000.000,00	165.000.000,00
	653.650.589,15	680.916.179,63
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	240.102,68	235.522,26
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.896.983,55	5.583.449,42
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.312.023,97	43.207.809,18
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	264,83	68.297,89
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	16.582.109,32	17.617.279,56
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.544.323,02	432.686,02
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	12.742.243,51	8.539.915,51
	1.229.968.640,03	1.256.601.139,47
5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.855.709,56	3.039.598,67
	2.972.873.782,68	2.978.459.075,93

Anmerkung: Die einzelnen Passivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **E** näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Ergebnisrechnung

Grafische Darstellung der Ergebnisrechnung



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2018

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2017	2018	2018	2018	2017
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	346.731.398,18	342.973.775,00	369.692.425,32	26.718.650,32	22.961.027,14
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	132.732.058,07	128.250.638,76	159.287.543,55	31.036.904,79	26.555.485,48
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	104.340.069,04	104.119.711,98	91.712.411,25	-12.407.300,73	-12.627.657,79
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.430.288,11	19.689.903,58	20.093.359,86	403.456,28	1.663.071,75
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.354.151,56	11.217.554,00	9.551.123,15	-1.666.430,85	-803.028,41
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.331.094,68	22.786.257,72	19.571.295,45	-3.214.962,27	2.240.200,77
7	+	Sonstige laufende Erträge	41.356.643,55	26.240.874,49	37.477.539,03	11.236.664,54	-3.879.104,52
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	671.275.703,19	655.278.715,53	707.385.697,61	52.106.982,08	36.109.994,42
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	182.157.044,68	188.434.471,19	188.191.287,53	-243.183,66	6.034.242,85
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.964.079,08	44.262.512,14	42.395.064,15	-1.867.447,99	-1.569.014,93
11	-	Abschreibungen	36.404.524,54	35.636.788,35	45.181.431,39	9.544.643,04	8.776.906,85
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	103.075.311,47	106.150.764,68	112.084.518,71	5.933.754,03	-9.009.207,24
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	241.336.111,92	262.981.982,45	248.727.398,11	-14.254.584,34	7.391.286,19
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	31.431.920,60	27.256.234,34	46.872.364,71	19.616.130,37	15.440.444,11
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	638.368.992,29	664.722.753,15	683.452.064,60	18.729.311,45	45.083.072,31
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	32.906.710,90	-9.444.037,62	23.933.633,01	33.377.670,63	-8.973.077,89
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.198.269,44	7.602.929,00	9.787.910,30	2.184.981,30	-410.359,14
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31.918.511,01	42.222.500,00	29.122.157,91	-13.100.342,09	-2.796.353,10
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-21.720.241,57	-34.619.571,00	-19.334.247,61	15.285.323,39	2.385.993,96
20	=	Ordentliches Ergebnis	11.186.469,33	-44.063.608,62	4.599.385,40	48.662.994,02	-6.587.083,93
21	=	Außerordentliches Ergebnis	-5.497.931,20	0,00	0,00	0,00	5.497.931,20
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	5.688.538,13	-44.063.608,62	4.599.385,40	48.662.994,02	-1.089.152,73

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Finanzrechnung

Finanzrechnung 2018

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2017	2018	2018	2018	2017
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	355.324.675,94	342.973.775,00	372.797.872,94	29.824.097,94	17.473.197,00
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	120.285.225,89	116.479.261,32	145.498.837,31	29.019.575,99	25.213.611,42
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	103.920.953,00	104.119.711,98	90.176.456,91	-13.943.255,07	-13.744.496,09
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.209.971,15	19.196.216,65	19.941.809,71	745.593,06	1.731.838,56
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.638.130,15	11.217.554,00	13.342.222,37	2.124.668,37	6.704.092,22
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.278.357,73	22.786.257,72	18.959.363,55	-3.826.894,17	1.681.005,82
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	21.192.876,23	20.627.093,49	20.329.724,28	-297.369,21	-863.151,95
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	642.850.190,09	637.399.870,16	681.046.287,07	43.646.416,91	38.196.096,98
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	169.459.676,11	183.445.508,19	177.022.124,21	-6.423.383,98	7.562.448,10
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.515.809,81	44.262.512,14	41.174.733,99	-3.087.778,15	-1.341.075,82
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	104.873.677,94	108.607.799,68	110.933.139,95	2.325.340,27	6.059.462,01
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	241.185.854,41	262.981.982,45	247.556.613,96	-15.425.368,49	6.370.759,55
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	26.083.992,54	26.986.234,34	25.609.378,05	-1.376.856,29	-474.614,49
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	584.119.010,81	626.284.036,80	602.295.990,16	-23.988.046,64	18.176.979,35
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.731.179,28	11.115.833,36	78.750.296,91	67.634.463,55	20.019.117,63
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.833.383,35	7.602.929,00	9.902.004,96	2.299.075,96	-1.931.378,39
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	30.401.556,47	42.222.500,00	28.377.916,69	-13.844.583,31	-2.023.639,78
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-18.568.173,12	-34.619.571,00	-18.475.911,73	16.143.659,27	92.261,39
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	40.163.006,16	-23.503.737,64	60.274.385,18	83.778.122,82	20.111.379,02
21	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.801.917,33	0,00	0,00	0,00	1.801.917,33
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	38.361.088,83	-23.503.737,64	60.274.385,18	83.778.122,82	21.913.296,35

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Finanzrechnung

Finanzrechnung 2018

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2017	2018	2018	2018	2017
			in EUR				
			1	2	3	4	5
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.736.427,37	19.768.977,00	15.539.483,06	-4.229.493,94	9.803.055,69
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.807.919,79	1.002.975,00	1.739.250,42	736.275,42	-68.669,37
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.405.918,00	6.107.246,00	8.821.404,59	2.714.158,59	-3.584.513,41
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.950.265,16	26.879.198,00	26.100.138,07	-779.059,93	6.149.872,91
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.488.791,67	22.310.280,00	12.768.853,01	-9.541.426,99	5.280.061,34
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	38.706.160,10	79.229.325,35	48.625.461,95	-30.603.863,40	9.919.301,85
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	493.277,83	3.603.746,00	596.705,76	-3.007.040,24	103.427,93
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.688.229,60	105.143.351,35	61.991.020,72	-43.152.330,63	15.302.791,12
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.737.964,44	-78.264.153,35	-35.890.882,65	42.373.270,70	-9.152.918,21
34	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	11.623.124,39	-101.767.890,99	24.383.502,53	126.151.393,52	12.760.378,14
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	34.000.000,00	78.264.153,35	90.913.930,66	12.649.777,31	56.913.930,66
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	30.987.518,18	27.500.000,00	83.344.223,64	55.844.223,64	52.356.705,46
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	3.012.481,82	50.764.153,35	7.569.707,02	-43.194.446,33	4.557.225,20
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	4.510.487,55	0,00	1.395.160,75	1.395.160,75	-3.115.326,80
39	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.000.000,00	51.003.737,64	-34.000.000,00	-85.003.737,64	-15.000.000,00
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-11.477.030,63	101.767.890,99	-25.035.132,23	-126.803.023,22	-13.558.101,60
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	1.888.106,98	0,00	4.396.020,96	4.396.020,96	2.507.913,98
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-9.588.923,65	101.767.890,99	-20.639.111,27	-122.407.002,26	-11.050.187,62
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-2.622.380,57	0,00	3.000.860,21	3.000.860,21	5.623.240,78
44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	7.373.570,65	-51.003.737,64	32.844.092,20	83.847.829,84	25.470.521,55

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Kennzahlen

Kennzahlen

1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{EK + Sonderposten + lgfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$$

2. Kennzahlen pro Einwohner

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$$

$$\text{Steuern und Abgaben pro Einwohner} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohner (EW)}}$$

	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Eigenkapitalquote 1	886.641	29,82 %	881.890	29,61 %	876.202	29,47 %
	2.972.874		2.978.459		2.973.301	
Eigenkapitalquote 2	1.409.714	47,42 %	1.399.032	46,97 %	1.390.064	46,75 %
	2.972.874		2.978.459		2.973.301	
Verschuldungsgrad	1.563.160	110,88 %	1.579.427	112,89 %	1.583.237	113,90 %
	1.409.714		1.399.032		1.390.064	
Anlagendeckungsgrad 2	2.623.364	90,63 %	2.549.242	88,12 %	2.560.598	89,40 %
	2.894.713		2.892.866		2.864.153	
Pro-Kopf-Verschuldung	1.153.651	5.317 EUR pro EW	1.180.903	5.491 EUR pro EW	1.196.755	5.608 EUR pro EW
	216.966 EW		215.058 EW		213.412 EW	
Steuern und Abgaben pro Einwohner	369.692	1.704 EUR pro EW	346.731	1.612 EUR pro EW	339.686	1.592 EUR pro EW
	216.966 EW		215.058 EW		213.412 EW	

¹ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr + Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Kennzahlen

	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage						
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	1.284.293 2.972.874	43,20 %	1.308.244 2.978.459	43,92 %	1.322.578 2.973.301	44,48 %
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des Sachanl.}}$	621.858 3.095.293	20,09 %	592.483 3.089.336	19,18 %	554.370 3.039.305	18,24 %
Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvest. (Zugänge - Abgänge)}}{\text{Abschreibungen auf Sachanl.}}$	18.077 34.501	52,40 %	39.528 33.610	117,61 %	18.524 35.582	52,06 %
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	55.348 347.231	15,94 %	63.505 428.032	14,84 %	81.226 412.704	19,68 %
Umlaufkapital 2 = $\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	69.107 347.231	19,90 %	76.649 428.032	17,91 %	100.357 412.704	24,32 %
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage						
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}}$	369.692 717.174	51,55 %	346.731 681.474	50,88 %	339.686 669.908	50,71 %
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	188.191 712.574	26,41 %	182.157 670.288	27,18 %	183.791 662.903	27,73 %
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	29.122 712.574	4,09 %	31.919 670.288	4,76 %	29.421 662.903	4,44 %

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten

³ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2018 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2018, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde durch die zweite Landesverordnung vom 7. Dezember 2016 geändert. Diese Rechtsänderung berücksichtigt Erkenntnisse aus der kommunalen Praxis und dem Projekt "Evaluierung der Kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz" sowie Hinweise der Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen".

Durch die Änderung der GemHVO wurden in der Bilanz bestimmte Sachkonten anderen Bilanzpositionen zugeordnet. In der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden einige Zeilen zusammengefasst und neue Zeilen ergänzt. Diese Änderungen wurden bereits zum Jahresabschluss 2018 umgesetzt. Dadurch wurden auch die Vorjahreswerte soweit erforderlich angepasst. Auf die Änderungen wird bei der jeweils betroffenen Bilanzposition in Kapitel D und E hingewiesen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2018 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen. Das gleiche gilt für Zeilen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Anlagen, die in der Planung und in der Rechnung keine Werte aufweisen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten wurden nach § 34 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten
- Stromversorgungsleitungen
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek
- Einzelstraßenbäume

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium
- Historische Medien bei den Bibliotheken
- Münzsammlung im Stadtarchiv

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2018 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde bei der Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten, ausgehend von der Rückstellung 2017, ein Überzeiteinsatz je Stunde und Urlaubstagesatz ermittelt, der sodann auf die angefallenen Überzeiten und verbliebenen Urlaubstage angewandt wurde.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Für das in der Position D.1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ ausgewiesene „Sondervermögen Eigenbetriebe“ fand bis zum 31.12.2017 die Eigenkapitalspiegelbildmethode Anwendung. In Nr. 5 der VV vom 28.02.2017 zu § 34 GemHVO wurde bestimmt, dass bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben als Finanzanlage der Gemeinde spätestens für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nur noch das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinn- oder Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn oder Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden darf. Aus diesem Grund wurde bereits zum 31.12.2018 auf eine Weiterführung der Eigenkapitalspiegelbildmethode verzichtet. Die Bilanzierung in der Vergangenheit wird nicht geändert.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte Darlehen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben.

Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

2.894.712.537,80 EUR

VJ 2.892.866.066,21 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigefügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

55.639.553,41 EUR

VJ 42.475.170,60 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.329,72 EUR

VJ 55.313,18 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Diese Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungsbeträge, angesetzt.

Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen im Jahr 2018 betragen 24 TEUR.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

14.564.464,04 EUR

VJ 14.755.037,27 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Insgesamt betragen die Zugänge 7 TEUR und die Abschreibung 1.391 TEUR. Der Anstieg in Höhe von 1.193 TEUR betraf einen Aufzug des Römischen Theaters und den Bahnhof Laubenheim.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

22.512.654,25 EUR

VJ 19.072.569,16 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 22.513 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Veränderungen in 2018 entfielen auf Zugänge in Höhe von 2.875 TEUR, auf Umbuchungen in Höhe von 2.026 TEUR und auf Abschreibungen in Höhe von 1.460 TEUR. Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergaben sich aus den Laufzeiten der Verträge bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

18.531.105,40 EUR

VJ 8.592.250,99 EUR

Die Veränderungen entfielen zum überwiegenden Teil auf Zugänge in Höhe von 11.736 TEUR. Diese betrafen mit 3.000 TEUR die Verlagerung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, die Sanierung der Bürgerhäuser Finthen (1.878 TEUR) sowie Hechtsheim (1.810 TEUR) und mit 3.677 TEUR die Rettungswache DRK. Die Verminderung durch Umbuchungen auf gezahlte Investitionszuschüsse in Höhe von 1.797 TEUR betrafen Investitionszuschüsse der fertiggestellten Straßenbeleuchtungen.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.501.845.394,29 EUR

VJ 2.524.937.400,53 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

28.410.064,14 EUR

VJ 28.084.745,71 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert in Höhe von 334 TEUR entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Die Anpassung des Festwerts wurde nach der Neuberechnung des Forstamts Rheinhessen durchgeführt und führte zu einer Verminderung um 194 TEUR.

Die Erhöhung des Bestands an Grund und Boden war zurückzuführen auf Zuteilung durch Umlegungsverfahren.

Der Festwert des aufstehenden Holzvorrats und der Bestand an Grund und Boden ergeben zusammen den Ausweis zum 31.12.2018 in Höhe von 28.410 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

296.761.330,20 EUR

VJ 298.908.780,93 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Der Bestand der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Wesentlichen durch Abgänge und Umbuchungen aus Grundstücksübertragungen an das Land verändert.

Die Werte zum 31.12.2018 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	225.332.604,24	227.587.565,89
Ackerland – Grund und Boden	27.568.573,89	27.514.636,12
Schutzflächen – Grund und Boden	20.462.445,97	20.401.920,49
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	842.016,17	842.016,17
Gewässer – Grund und Boden	6.294.347,57	6.286.993,98
Sonstige unbebaute Grundstücke	16.261.342,36	16.275.648,28
Summe	296.761.330,20	298.908.780,93



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

644.852.783,55 EUR

VJ 645.872.583,37 EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet. Die Verminderung betraf hauptsächlich die Anpassung der Restnutzungsdauer des Rathauses, die aufgrund der in Planung befindlichen Sanierung von 80 auf 50 Jahre herabgesetzt wurde.

Die Werte zum 31.12.2018 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	12.989.085,75	12.963.362,75
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	15.409.758,12	15.403.116,56
Schulgebäude – Grund und Boden	67.528.614,54	69.602.902,65
Kulturanlagen – Grund und Boden	10.992.364,12	13.230.487,23
Sportanlagen – Grund und Boden	7.438.026,68	8.244.816,77
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.591.989,80	8.456.482,42
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	17.327.484,46	17.327.484,46
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	1.979.043,22	1.786.839,95
Zwischensumme – Grund und Boden	142.256.366,69	147.015.492,79
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	11.645.379,02	12.575.886,67
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	57.908.907,10	49.482.746,01
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	230.887.393,35	217.403.331,23
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	100.459.149,66	102.154.822,71
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	44.617.480,21	46.200.912,72
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	7.837.979,49	13.040.648,70
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	45.082.822,18	53.769.682,23
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	4.157.305,85	4.229.060,31
Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten	502.596.416,86	498.857.090,58
Summe	644.852.783,55	645.872.583,37



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.284.293.070,71 EUR

VJ 1.308.244.120,80 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungs-einrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	66.063.809,64	68.503.434,80
Straßen, Wege, Plätze – Grundstücke	935.828.754,57	948.150.940,13
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	278.800.138,18	287.692.270,44
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	3.594.512,79	3.891.619,90
Summe	1.284.293.070,71	1.308.244.120,80

Zugänge an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zugänge bei Straßen und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. Ä., vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt.

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 26.920 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich durch Zugänge von 1.929 TEUR und Umbuchungen von 4.258 TEUR. Abgänge wurden in Höhe von netto 13.906 TEUR erfasst und Abschreibungen sind in Höhe von 16.232 TEUR aufgelaufen.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

9.619.403,78 EUR

VJ 9.787.072,17 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt. Im Jahr 2018 hat es keine Zu- und Abgänge gegeben.

Die Bestände haben sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen von 168 TEUR verringert.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

138.394.849,09 EUR

VJ 138.382.833,59 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgte für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend keinem Werteverzehr unterliegen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition D.1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

11.240.552,15 EUR

VJ 11.626.775,87 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Fahrzeuge	5.862.556,17	5.496.862,67
Maschinen und technische Anlagen	4.118.890,00	4.941.506,04
Betriebsvorrichtungen	1.259.105,98	1.188.407,16
Summe	11.240.552,15	11.626.775,87

Die Entwicklung ist auf Zugänge in Höhe von 857 TEUR, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von netto 6 TEUR und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.139 TEUR zurückzuführen. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Fahrzeuge in Höhe von 355 TEUR und auf Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 305 TEUR. Die Zugänge bei den Maschinen und technischen Anlagen betreffen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil die Anschaffung von Geräten für das Grün- und Umweltamt und der Feuerwehr.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

9.821.935,19 EUR

VJ 11.464.343,36 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wiesen Zugänge in Höhe von 1.640 TEUR, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 6 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.439 TEUR auf.

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

15.504.800,00 EUR

VJ 15.504.800,00 EUR

In der Bilanzposition werden die bestehenden rund 17.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Für die (Einzel-) Straßenbäume wurde der zum 31.12.2013 neu ermittelte Festwert beibehalten. Dieser wird zum 31.12.2019 angepasst und wird zusätzlich die derzeit in Aufnahme befindlichen Bäume in den Grünanlagen beinhalten.

Folglich weist die Bilanzposition „Pflanzen und Tiere“ gegenüber dem 31.12.2017 keine Wertänderung aus.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

62.946.605,48 EUR

VJ 57.061.344,73 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen, die in der Betreuung der Fachämter der Landeshauptstadt Mainz liegen.

Die Zugänge zu nicht fertiggestellten Anlagen wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen 27.595 TEUR. Die nicht fertiggestellten Anlagen betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen der Zitadelle, Schulen, Museen und Kindertagesstätten. Die Umbuchungen in Höhe von 21.710 TEUR betrafen im Wesentlichen die Fertigstellung von Schulen und Kindertagesstätten.

Insgesamt bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2018 Anlagen im Bau in Höhe von 62.947 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

337.227.590,10 EUR

VJ 325.453.495,08 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

201.330.762,71 EUR

VJ 194.235.462,71 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	16.358.165,00	16.358.165,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	572.540,55
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90	1,00	1,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	4.350.000,00	4.350.000,00
Mainzer Stadtwerke AG	6,25	9.034.676,00	3.634.676,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00	2.240.000,00	560.000,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	50,00	20.300,00	5.000,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00	29.475,00	29.475,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	83.003.901,16
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	85.721.704,00	85.721.704,00
Summe		201.330.762,71	194.235.462,71

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit in dieser Position Anteile von 50 % und weniger ausgewiesen werden, handelt es sich um Unternehmen auf die die Landeshauptstadt Mainz mittelbar und unmittelbar beherrschenden Einfluss ausübt.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Zum 31.12.2018 ergaben sich keine Wertanpassungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO.

Mainzer Stadtwerke AG

Im Zuge der Übernahme des Taubertsbergbades durch die Mainzer Stadtwerke AG bzw. deren Tochtergesellschaft Mainzer Stadtbad GmbH waren zwischen der Stadt Mainz und der Mainzer Stadtwerke AG ein Einbringungsvertrag abzuschließen. Dieser wurde am 04.12.2017 vor dem Notar verhandelt.

Aufgrund des Einbringungsvertrages wurde der Grundbesitz des Taubertsbergbades als Sacheinlage gegen Ausgabe von 19 nennwertlosen Stückaktien zu einem Gesamtausgabebetrag von 5.000.000,00 EUR an die Stadt Mainz eingebracht. Der Einbringungswert der Sacheinlage hat den Gesamtausgabebetrag von 5.000.000,00 EUR um 400.000,00 EUR überstiegen und wurde im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der Mainzer Stadtwerke AG eingestellt. Der Besitz ging mit Wirkung zum 01.01.2018 auf den Erwerber über. Die Anteile haben sich damit insgesamt um 5.400.000,00 EUR erhöht.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Rheingoldhalle GmbH & Co. KG

In der Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft am 20.04.2018 wurde in Abänderung des bisher geltenden Gesellschaftsvertrages mit Wirkung ab 01.01.2018 der Kapitalanteil der Stadt Mainz von 560.000,00 EUR um 1.680.000,00 EUR auf 2.240.000,00 EUR erhöht.

Zum Zwecke der Erfüllung der Einlageverpflichtung, die durch die Erhöhung des Kapitalanteils besteht, hat die Stadt Mainz Grundbesitz in die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG eingebracht. Der Besitz ging mit Wirkung zum 01.10.2018 auf die Kommanditgesellschaft über.

Der Wert des übertragenen Grundbesitzes beträgt laut Gutachten vom 13.06.2016 2.500.000,00 EUR. Der Wert des eingebrachten Grundbesitzes übersteigt die nominelle Erhöhung des Kommanditanteils um 820.000,00 EUR und wird den Rücklagekonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer ab 01.01.2018 geltenden Kapitalanteile gutgeschrieben.

Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH

In der Gesellschafterversammlung der GmbH wurde am 20.04.2018 beschlossen, dass die PMG Parken in Mainz GmbH einen Teil ihres Geschäftsanteils an der Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH an die Stadt Mainz veräußert.

Gemäß Kaufvertrag vom 20.04.2018 beträgt der Kaufpreis 15.300,00 EUR. Die Anteile an der Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH haben sich somit auf 20.300,00 EUR erhöht.

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

713.579,01 EUR

VJ 149.304,77 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2018 über Ausleihungen an dem verbundenen Unternehmen Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 149 TEUR und deren verbundene Tochterorganisation WB Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG in Höhe von 625 TEUR. Letztere wurde zum 01.01.2018 von den sonstigen Ausleihungen umgegliedert. Planmäßige Tilgungen wurden in 2018 in Höhe von 61 TEUR vorgenommen.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.3.3 Beteiligungen

11.577.957,45 EUR

VJ 11.577.957,45 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80	328.000,00	328.000,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	1,00	1,00
Summe		11.577.957,45	11.577.957,45

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu D.1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich waren.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

3.647.861,28 EUR

VJ 3.938.540,04 EUR

Die Bilanzposition Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weist ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

102.539.832,11 EUR

VJ 98.586.879,71 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	44.799.963,18	44.799.963,18
Sondervermögen Pensionsfonds	44.397.891,93	40.444.938,53
Zweckverbände	6.041.977,00	6.041.978,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	7.300.000,00	7.300.000,00
Summe	102.539.832,11	98.586.879,71

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Da sich die Kernverwaltung nicht mit eigenem Geld an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern diese Gelder lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Zu den Eigenbetrieben gehören der Entsorgungsbetrieb Mainz mit einem Wertansatz von 33.922 TEUR, die Gebäudewirtschaft Mainz mit 5.206 TEUR sowie die Kommunale Datenzentrale Mainz mit 5.672 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Die Wertansätze für das Sondervermögen Eigenbetriebe wurden zum 31.12.2018 nicht mehr entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode angepasst, sondern die Zahlen zum 31.12.2017 unverändert übernommen (vgl. hierzu Kapitel C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Im Juli 2018 wurde der freiwillige städtische Pensionsfonds (nicht rechtsfähige AöR), der bis dahin unter der Vermögensverwaltung der HypoVereinsbank stand, veräußert und in einen neu aufgelegten Pensionsfonds, unter der Vermögensverwaltung der Deka Investment, überführt. Der Anstieg in Höhe von 3.952.953,40 EUR gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Einzahlungen in den neuen Pensionsfonds Mainz. Zum 31.12.2018 waren in geringem Umfang Bestände noch nicht überführt. Sobald die letzten Zahlungen in 2019 erfolgt sind, werden auch noch die bis zur Veräußerung angefallenen Verwaltungshonorare, sonstigen Kosten, Zinserträge, Dividenden und der Kursgewinn zum Jahresabschluss 31.12.2019 verbucht.

Die Position Zweckverbände (ZV) in Höhe von 6.042 TEUR setzt sich zusammen aus:

- ZV Sparkasse Mainz
- ZV Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Nieder-Olm
- ZV Lennebergwald
- ZV Rhein-Nahe Nahverkehrsbund
- ZV Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
- Gewässer-ZV zur Unterhaltung und zum Ausbau des Flügelbach-Kinsbaches
- ZV Layenhof-Münchwald

Wegen des im Oktober 2018 abgeschlossenen Liquidationsverfahrens wurde der Anteil von 1,00 EUR am Zweckverband Tierkörperbeseitigungsverband ausgebucht.

Als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts wird zum Bilanzstichtag der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR mit 7.300 TEUR bilanziert.



D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

16.543.973,56 EUR

VJ 15.393.226,15 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie den sogenannten „Kanther-Fonds“.

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als „Kanther-Fonds“ bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2018 um 436 TEUR auf 6.046 TEUR (Vorjahr 5.610 TEUR).

Die Wertpapiere der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe erhöhten sich um 715 TEUR auf 3.173 TEUR (Vorjahr 2.458 TEUR).

Die Landeshauptstadt Mainz hatte im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) Genussrechtskapital ausgereicht. Die Genussrechte gewähren nur Gläubigerrechte, keine Gesellschaftsrechte, insbesondere kein Bezugsrecht auf neue Genussrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.



D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

873.623,98 EUR

VJ 1.572.124,25 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 924 TEUR sowie Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen neben einem Darlehen in Höhe von 2 TEUR für den Ersatzneubau des Waldorfkindergartens diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 922 TEUR. Auf diese Restforderung der Stadtsanierungsdarlehen entfällt eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 68 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e. G. Mainspitze Gustavsburg (13 TEUR) und der Gemeinnützigen Wohnstätten Genossenschaft e. G. (5 TEUR).

Die WB Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG wurde zum 01.01.2018 in Höhe von 664 TEUR in die Bilanzposition D.1.3.2 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ umgegliedert.

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.2 Umlaufvermögen

69.107.358,85 EUR

VJ 76.648.760,32 EUR

D.2.1 Vorräte

13.758.871,59 EUR

VJ 13.143.290,97 EUR

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

13.758.871,59 EUR

VJ 13.143.290,97 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz die zur Erschließung stehenden Liegenschaften aus. Dies betrifft das Gebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und die „GFZ-Kaserne“.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

48.749.213,62 EUR

VJ 59.907.055,92 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO, nach Restlaufzeiten unterteilt, in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2018 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmearrangements) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner). Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Auf Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Es wurden alle Belege des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald *ein* Posten 10 TEUR überstieg. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese beträgt 5 %. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorlagen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 18.981 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.242 TEUR gebildet.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

35.715.670,34 EUR

VJ 40.080.683,65 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gebührenforderungen	2.136.612,77	1.717.312,08
Beitragsforderungen	352.621,25	459.283,11
Steuerforderungen	35.488.679,64	38.732.044,17
Forderungen aus Transferleistungen	5.472.849,91	3.521.291,08
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.340.004,00	12.446.983,79
Einzelwertberichtigungen	-18.218.066,97	-14.774.497,26
Pauschalwertberichtigungen	-1.857.030,26	-2.021.733,32
Summe	35.715.670,34	40.080.683,65

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen verringerten sich im Haushaltsjahr 2018 um 4.365 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

3.153.860,02 EUR

VJ 2.509.044,07 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	3.867.227,97	3.501.257,16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	161.836,11	36.196,24
Einzelwertberichtigungen	-685.208,48	-892.504,49
Pauschalwertberichtigungen	-189.995,58	-135.904,84
Summe	3.153.860,02	2.509.044,07

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2018 um 645 TEUR.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

4.842.779,99 EUR

VJ 9.570.343,05 EUR

Die Verminderung der Bilanzposition in Höhe von 4.728 TEUR resultiert im Wesentlichen durch einen Ausgleich der Forderungen gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 4.667 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

199.385,17 EUR

VJ 198.974,55 EUR

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhten sich um 411 EUR.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.055.649,66 EUR

VJ 1.174.501,56 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen haben sich im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen durch einen Ausgleich der Forderungen gegenüber der Gebäudewirtschaft Mainz und der Kommunalen Datenzentrale Mainz und einen Anstieg der Forderungen gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR verändert.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

323.348,04 EUR

VJ 246.310,26 EUR

Das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 5 % berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung betrug 17 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

3.458.520,40 EUR

VJ 6.127.198,78 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	2.284.374,81	3.008.565,69
Durchlaufende Posten	270.016,31	277.699,04
Sonstige Forderungen	1.159.903,63	1.542.750,66
Debitorische Kreditoren	-	1.602.055,83
Einzelwertberichtigungen	-77.736,91	-64.553,67
Pauschalwertberichtigungen	-178.037,44	-239.318,77
Summe	3.458.520,40	6.127.198,78

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.669 TEUR, dies resultierte im Wesentlichen aus dem Ausgleich der sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich bei gleichzeitiger Reduzierung von debitorischen Kreditoren.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks6.599.273,64 EUR

VJ 3.598.413,43 EUR

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kontokorrentguthaben bei Banken	7.376.136,45	3.744.289,16
Geldtransit	- 808.032,81	- 173.795,73
Kassenbestände	31.170,00	27.920,00
Bestand liquide Mittel Bilanz	6.599.273,64	3.598.413,43

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 in Höhe von 6.599 TEUR haben sich gegenüber dem Bestand zum 31.12.2017 in Höhe von 3.598 TEUR um **3.001 TEUR** erhöht.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird ebenfalls in der Gesamtfinanzzrechnung dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
F 43 Veränderung der Liquiden Mittel (einschließlich durchlaufende Gelder)	+ 3.001	- 2.622

Somit entspricht die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2018 gegenüber dem 31.12.2017 genau der Veränderung der liquiden Mittel in der Gesamtfinanzzrechnung 2018.

Über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz werden als Sonderkassen auch die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts abgewickelt. Diese Beträge werden in der Bilanz den Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet, die Veränderungen sind im Saldo in der Gesamtfinanzzrechnung in der Zeile F 38 enthalten.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

9.053.886,03 EUR

VJ 8.944.249,40 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

9.053.886,03 EUR

VJ 8.944.249,40 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2019 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2018 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2019 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2019 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Erhöhung der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 110 TEUR ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Zahlungen bei der Beamtenbesoldung und bei den Versorgungsempfängern sowie auf eine Abgrenzung bezüglich eines Mietverhältnisses mit der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH zurückzuführen.



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

886.641.116,01 EUR

VJ 881.890.141,51 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

881.888.907,65 EUR

VJ 876.048.780,42 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 5.689 TEUR und Kapitalerhöhungen aus Zustiftungen der unselbständigen Stiftungen in Höhe von 151 TEUR.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR

VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

Zu- und Abgänge konnten für 2018 nicht ermittelt werden.

E.1.3 Jahresergebnis

4.599.385,40 EUR

VJ 5.688.538,13 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2018.

Wie in den drei Vorjahren wurde auch in 2018 ein Überschuss erzielt.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

E.2 Sonderposten

523.072.690,93 EUR

VJ 517.142.111,49 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

495.845.336,22EUR

VJ 491.169.023,04 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

459.751.093,32 EUR

VJ 462.625.833,28 EUR

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen bei der Eröffnungsbilanz zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Zugänge betragen 10.913 TEUR, die Abgänge zu Restbuchwerten 2.201 TEUR und die Auflösungen 11.586 TEUR. Somit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Gesamtausweis von 459.751 TEUR.



E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

11.495.415,69 EUR

VJ 11.177.382,27 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltspflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Beiträgen ist zurückzuführen auf Zugänge in Höhe von 756 TEUR und der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 438 TEUR.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

24.598.827,21 EUR

VJ 17.365.807,49 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau.

Insgesamt belaufen sich die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen auf 23.277 TEUR und die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen auf 1.322 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

E.2.7 Sonstige Sonderposten

27.227.354,71 EUR

VJ 25.973.088,45 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO für

- Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse in Höhe von 4.604 TEUR
- Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 1.025 TEUR
- Ersatzgelder für Spielplatzablösungen in Höhe von 428 TEUR
- Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen i. H. von 2.634 TEUR
- Infrastrukturbeiträge in Höhe von 1.287 TEUR
- Schutzflächen in B-Plänen in Höhe von 12.721 TEUR
- Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen in Höhe von 4.527 TEUR



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

E.3 Rückstellungen

330.335.626,15 EUR

VJ 319.786.084,79 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

297.853.744,71 EUR

VJ 291.224.671,35 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern
- Ehrensold

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte und Beamtinnen	97.734.224,30	97.772.339,30
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte und Beamtinnen	24.433.556,07	24.443.084,82
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/ -innen	137.806.763,24	132.769.368,24
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/ -innen	34.451.690,80	33.192.342,05
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	2.269.245,11	1.808.521,75
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/ -innen	1.158.265,19	1.239.015,19
Summe	297.853.744,71	291.224.671,35

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck)

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2018, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2018 herangezogen
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2018 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er oder sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2018 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2017 sowie den 31.12.2018 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfänger erfolgte in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen und für die laufenden Ehrensoldzahlungen
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

E.3.2 Steuerrückstellungen

556.000,00 EUR

VJ 0,00 EUR

Es wurden Steuerrückstellungen zum 31.12.2018 für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018 gebildet.

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

31.925.881,44 EUR

VJ 28.561.413,44 EUR

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.897.866,36	4.814.591,97
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.194.778,19	2.094.895,30
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	72.568,00	46.405,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	945.844,26	1.031.568,52
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	23.814.824,63	20.573.952,65
Summe	31.925.881,44	28.561.413,44

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überzeit wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes der einzelnen Beschäftigten berechnet.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurden nach der neuen Altersteilzeitvereinbarung zum 31.12.2018 in Höhe von 73 TEUR gebildet.

Zum 31.12.2018 waren Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 946 TEUR zu bilanzieren.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt sowie für noch ausstehende Abrechnungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Im Weiteren wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre
Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.
- für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (§ 72 G 131)
Grundlage waren die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz.
- für Pensionen ausgeschiedener Beamtinnen und Beamte
- für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte nach § 107b Beamt VG



E.4 Verbindlichkeiten

1.229.968.640,03 EUR

VJ 1.256.601.139,47 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.1 Anleihen

500.000.000,00 EUR

VJ 500.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2018 werden folgende Anleihen ausgewiesen:

Anleihe 2013

Die Anleihe mit einer Laufzeit vom 19.11.2013 bis zum 19.11.2018 über den Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR wurde am 19.11.2018 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt.

Anleihe 2015

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 23.09.2015 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 150.000 TEUR, eingeteilt in 150.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 30. September 2022 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 23.09.2015.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30.12., 30.03., 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres, erstmals am 30. Dezember 2015 (erster langer Kupon). Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,35 % per annum.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Anleihe 2016

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 04.05.2016 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 29.09.2023 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 04.05.2016.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres, erstmals am 30. Juni 2016. Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,35 % per annum.

Anleihe 2017

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 23.02.2017 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 100.000 TEUR, eingeteilt in 100.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 30. September 2024 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 23.02.2017.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres, erstmals am 30. Juni 2017. Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,50 % per annum.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Anleihe 2018

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 19.11.2018 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 30.03.2021 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 19.11.2018.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltage sind jeweils der 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres, erstmals am 30. Dezember 2018. Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,5 % per annum.



E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

653.650.589,15 EUR

VJ 680.916.179,63 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

522.650.589,15 EUR

VJ 515.916.179,63 EUR

In dieser Bilanzposition sind Kreditaufnahmen gegenüber dem Land in Höhe von 9 TEUR enthalten. Des Weiteren sind Kredite vom inländischen Geldmarkt in Höhe von 164.259 TEUR gegenüber Banken, in Höhe von 30.000 TEUR gegenüber der Sparkasse, in Höhe von 276.722 TEUR gegenüber den Girozentralen und Landesbanken und in Höhe von 9.285 TEUR gegenüber dem sonstigen inländischen Geldmarkt enthalten. Vom ausländischen Geldmarkt bestehen Kredite gegenüber Banken in Höhe von 42.375 TEUR. Den Neuaufnahmen in Höhe von 90.914 TEUR standen planmäßige Tilgungen in Höhe von 27.430 TEUR, Rückzahlungen und Sondertilgungen in Höhe von 55.914 TEUR und die Umbuchung der im Vorjahr gebildeten Zinsabgrenzungen in Höhe von 835 TEUR gegenüber. Die Zinsabgrenzungen waren bis einschließlich 31.12.2017 unter den Investitionskrediten ausgewiesen und wurden in 2018 in die Position 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert und betragen zum 31.12.2018 706 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind somit insgesamt um 6.734 TEUR angestiegen.

Durch die Änderung der GemHVO (siehe Kapitel B) wurde das Sachkonto „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber dem Land“ aus der Bilanzposition 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ umgegliedert. Somit hat sich der Vorjahreswert gegenüber dem Abschluss 2017 erhöht.

E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

131.000.000,00 EUR

VJ 165.000.000,00 EUR

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich um 34.000 TEUR verringert.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

240.102,68 EUR

VJ 235.522,26 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, wurde in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgenommen.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

7.896.983,55 EUR

VJ 5.583.449,42 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.314 TEUR und betraf zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Netze GmbH.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

37.312.023,97 EUR

VJ 43.207.809,18 EUR

Die Veränderung resultierte zum weitaus überwiegenden Teil aus dem Treuhandvermögen gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH.

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

264,83 EUR

VJ 68.297,89 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Jahr 2018 fast vollständig abgebaut.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

16.582.109,32 EUR

VJ 17.617.279,56 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.035 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

1.544.323,02 EUR

VJ 432.686,02 EUR

Der Ausweis zum 31.12.2018 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.112 TEUR. Die Erhöhung betrifft zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

Durch die Änderung der GemHVO (siehe Kapitel B) wurde das Sachkonto „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber dem Land“ in die Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ umgegliedert. Somit hat sich der Vorjahreswert gegenüber dem Abschluss 2017 vermindert.

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

12.742.243,51 EUR

VJ 8.539.915,51 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Treuhänderische Gelder	2.762.147,31	2.161.371,48
Lohnsteuer Dezember	2.029.604,60	1.684.139,15
Debitorische Akontozahlungen	2.264.312,82	1.256.987,11
Zahllast Umsatzsteuer	1.681.826,60	637.284,52
Auswärtige Vollstreckungsersuchen	0,00	34.025,42
Verbindlichkeiten aus Amtshilfen	782.656,89	2.044.186,37
Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.221.695,29	721.921,46
Summe	12.742.243,51	8.539.915,51

Bei den treuhänderischen Geldern handelte es sich um erhaltene Zahlungen, die an einen Dritten weitergeleitet wurden (z. B. Landwirtschaftskammerbeiträge).

Lohnsteuerverbindlichkeiten werden in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt gemeldet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Amtshilfen handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Gelder aus Amtshilfeersuchen an die Vollstreckungsstelle der Stadt Mainz.



E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

2.855.709,56 EUR

VJ 3.039.598,67 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden zum Bilanzstichtag entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO in Höhe der erhaltenen Einzahlungen angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen zwei PRAP im Rahmen der vereinnahmten Emission zweier Anleihen. Der eine PRAP betrifft die anteilige Abgrenzung einer Anleihe für die Jahre 2018 bis 2024 in Höhe von 1.178 TEUR und der andere eine in 2018 für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe 864 TEUR gebildete Abgrenzung. Ein weiterer PRAP wurde für einen Erbbaurechtsvertrag bezüglich des Schlosses Waldhausen für die verbleibenden Jahre 2018-2036 in Höhe von 813.160,73 EUR gebildet.



F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

In der Bilanz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird auch das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe unter den jeweils betroffenen Bilanzpositionen abgebildet.

Bei dem Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen handelt es sich nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO um Sondervermögen, welches nach § 80 Abs. 2 GemO im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen ist. Der Gesetzgeber hat einen Verzicht auf Sonderhaushaltspläne und die Einbeziehung der Sondervermögen in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt, da bei der in der Regel geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Sondervermögen die Aufstellung von Sonderhaushaltsplänen einen zu großen Aufwand verursacht.

In den Bilanzpositionen der Kernverwaltung sind folgende Werte der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe enthalten:

Position	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Sachanlagen	2.643	2.656
Finanzanlagen	3.173	2.458
Umlaufvermögen	1.806	1.845
Eigenkapital	7.621	6.957
(davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	(513)	(283)
Verbindlichkeiten	0	2

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Zustiftungen in Höhe von 151 TEUR.



G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Es gibt keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Zum Bilanzstichtag besteht eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Die Landeshauptstadt Mainz hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 % an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	369
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.770
Geh-, Fahr- und Wegerechte	185
Aussichtsrechte	19
Über- und Unterbauungsrechte	87
Leitungsrechte	2479
Fischereiberechtigungen	2
Vorkaufsrechte	378
Grundschild	49
Insgesamt	3.577

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	0
Vorkaufsrechte	0
Aussichtrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	4
Insgesamt	5

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es bestehen keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen zum 31.12.2018 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO in Höhe von 7.659 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 242.213 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO in Höhe von insgesamt 58.612 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 52.644 TEUR.

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es bestehen in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500 TEUR, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen. Es handelt sich um zwei Ausschreibungen für Fahrzeuge und Zusatzausstattung der Feuerwehr.

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden in Höhe von 111 TEUR identifiziert.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 fertig gestellt waren, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Ausbau Hauptstraße	2018	188.613,35	2019
Ausbau Bahnhofstraße	2018	230.239,07	2019
Ausbau Große Langgasse	2018	617.406,84	2019
Generaloberst-Beck-Straße (Wendekreisel)	2018	19.468,51	2019
Boppstraße	2018	34.635,74	2019
Bonifaziusstraße	2018	4.486,30	2019
Wallaustraße	2018	28.239,83	2019
Schillerstraße	2018	25.546,65	2019
Münsterplatz	2018	12.675,04	2019
Große Bleiche bis Umbach	2018	17.329,94	2019
Kleine Langgasse	2018	3.547,85	2019
Augustusplatz	2018	23.391,52	2019

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) die Auszahlung des Kindergeldes für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder nach dem Einkommensteuergesetz. Sie übernimmt insoweit die Aufgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.
- c) Leistungen der Versorgungskasse, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Berufsförderungswerk Mainz (Elisabeth-Dicke-Schule GmbH)
- Entsorgungsbetrieb der Stadt
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
- Jobperspektive Mainz gGmbH
- Kommunale Datenzentrale Mainz
- Lebenshilfe Mainz-Bingen
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- Verkehrsverein Mainz e. V.
- Volkshochschule Mainz e. V.
- Werkstatt für behinderte Menschen Mainz gGmbH

mit insgesamt 770 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 103.950 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2018 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 5.925 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 2.391 TEUR, insgesamt 8.316 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 insgesamt 9 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 512.591 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 7
Nominalvolumen: 499.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 2
Nominalvolumen: 13.591 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % direkt beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis 2018 in EUR	Eigenkapital 31.12.2018 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	9.496.724,10	54.273.073,72	31.12.2017
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	-203.994,90	8.866.567,79	31.12.2017
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-246.014,56	3.514.422,90	31.12.2017
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	518.422,59	38.208.740,68	31.12.2017
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90 %	45.396,02	71.418,08	31.12.2017



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis 2018 in EUR	Eigenkapital 31.12.2018 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Aufbau- gesellschaft mbH	43,32 %	1.807.577,65	23.515.249,59	31.12.2017
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	-170.649,12	4.262.471,54	31.12.2017
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	15.809.000,00 ¹	244.983.000,00 ¹	31.12.2017
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	-1.079.914,13	9.999.847,40	31.12.2017
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	-14.310,67	5.592.441,59	31.12.2017
Rheingoldhalle Verwal- tungsgesellschaft mbH	50,00 %	2.084,12	51.002,78	31.12.2017
Staatstheater Mainz GmbH	50,00 %	1.278.502,42	3.193.321,12	31.07.2017
Wohnbau Mainz GmbH	89,80 %	5.139.094,80	180.001.506,40	31.12.2016
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	519.000,00 ¹	302.730.000,00 ¹	31.12.2017

1 gerundet

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2018 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen:

Name/Sitz/Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

G.16 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2018 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2018	2017	2016
Beamtinnen/Beamte	662	658	646
Beschäftigte	2.577	2.467	2.419
Summe	3.239	3.125	3.065

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Teilzeitkräften wird der Personalbestand anhand der Stellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt.



H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2018 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem nur zeitweise angehört haben:

B

- Baglan, Baris
- Behringer, Andreas
- Berndroth, Claus
- Beyer, Ursula
- Binz, Katharina
- Bleicher, Marc-A.
- Dr. Both, Barbara

D

- Dr. Dietz-Lenssen, Matthias
- Dorn, Xander

E

- Dr. Eckhardt, Gerd
- Egler, Nora

F

- Flegel, Sabine
- Franz, Henning

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Groden-Kranich, Ursula

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Hingst, Waltraud
- Hof, Horst
- Dr. Huck, Brian



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

J

- Jaensch, Ruth

K

- Kinzelbach, Martin
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina

L

- Lange, Thorsten
- Lauzi, Myriam
- Prof. Dr. Leinen, Felix
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Mehler, Kurt
- Dr. Moerchel, Christian
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas

O

- Odenweller, Anette

P

- Pfeifer, Ann Kristin
- Prof. Dr. Pietsch, Michael
- Dr. Pohl, Christine
- Proske, Jasper

R

- Reichel, Wolfgang
- Dr. Reinbold, Markus
- Rößner, Tabea

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

S

- Schmitt, Uta
- Schönig, Hannsgeorg
- Schykowski, Martin
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Strotkötter, Gerhard
- Strutz, Harald
- Stumpf, Heinz-Werner

T

- Trautwein, Karin
- Dr. Tress, Peter

U

- Ünal, Zorlu

V

- Viering, Christian
- Prof. Dr. von Stuhr, Jürgen

W

- Wellstein, Ute
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia

Z

- Zimmer, Christine



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2018 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 29. April 2019

Michael Ebling



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2018



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	1
B. Lage der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Analyse- und Prognosebericht.....	11
D. Risikobericht	13
E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	14
E.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	14
E.1.1 Bilanz	14
E.1.2 Ergebnisrechnung	15
E.1.3 Finanzrechnung.....	15
E.1.4 Haushaltsausgleich.....	16
E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	17
E.2.1 Anlagevermögen	17
E.2.2 Umlaufvermögen	19
E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
E.2.4 Schulden.....	21
E.2.5 Eigenkapital	23
E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	25
E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	25
F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz	26
F.1 Kennzahlen zur Ertragslage	26
F.1.1 Steuern und Umlagen.....	26
F.1.2 Abschreibungen	26
F.1.3 Zinsen	27
G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	27
H. Erhebliche Abweichungen	27

Anhang

1. Übersicht Teilhaushalte
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2018 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2018 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

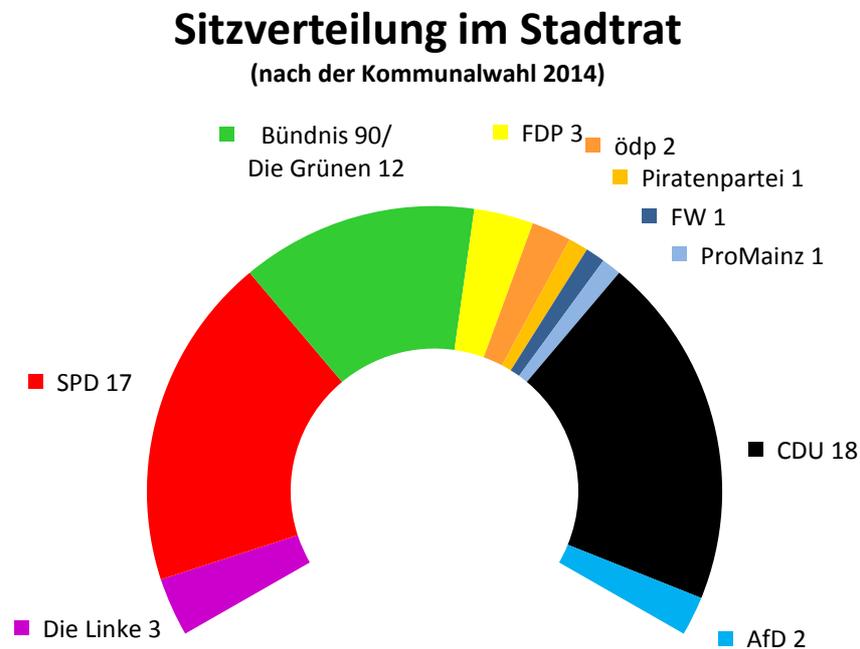
Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung, die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:



Oberbürgermeister Michael Ebling, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Christopher Sitte (bis 09.12.2018) bzw. Manuela Matz (ab 10.12.2018), Dr. Eckart Lensch, Katrin Eder und Marianne Grosse bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

a) Dezernat I – Oberbürgermeister Michael Ebling

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, Zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
 - Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, Kommunale Datenzentrale, Neue Medien
 - Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
 - Wahlen, Statistik
 - Zusammenarbeit mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung
 - Rechnungsprüfung
 - Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
 - Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
 - Personenstandswesen, Sozialversicherung
 - Konversion, Zivile Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
 - EU-Angelegenheiten
 - Brandschutz
 - Kommunale Kriminalprävention
- b) Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport - Bürgermeister Günter Beck
- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
 - Steuern, Abgaben, Stadtkasse
 - Sport, Hallen- und Freibäder
 - Gebäude-Contracting
- c) Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen, Beigeordneter Christopher Sitte (bis 09.12.2018) bzw. Beigeordnete Manuela Matz (ab 10.12.2018)
- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
 - Kongresswesen, Bürgerhäuser
 - Fremdenverkehr
 - Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
 - Land-/Forstwirtschaft und Weinbau
 - Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Leitstelle für Investoren und Gründer
 - Liegenschaften
 - Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
 - Sondernutzung
 - Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)
- d) Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit, Beigeordneter Dr. Eckart Lensch

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz
 - Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
 - Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
 - Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
 - Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
 - Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
 - Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meisterbafög, Betreuungsgeld
 - Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung
 - Gesundheitswesen, Krankenhäuser
 - Schulen
- e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr – Beigeordnete Katrin Eder
- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
 - Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
 - Entsorgung und Entwässerung
 - Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
 - Friedhofs- und Bestattungswesen
 - Grünanlagen, Naherholung
 - Energie
 - Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
 - Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
 - Beschilderungen und Markierungen
- f) Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur – Beigeordnete Marianne Grosse
- Stadtplanung
 - Vermessung
 - Bauaufsicht
 - Hochbau
 - Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
 - Stadtsanierung
 - Denkmalpflege
 - Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
 - Kulturelle Angelegenheiten und Einrichtungen
 - Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
 - Peter-Cornelius-Konservatorium
 - Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
 - Stadtarchiv, Stadtgeschichte
 - Erwachsenenbildung, Volkshochschule
 - Staatstheater Mainz

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3

Das Stadtgebiet ist in fünfzehn Ortsbezirke gegliedert, in denen es jeweils einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher gibt.

- Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	203.790	206.570	209.660	213.285	215.058
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	3.745	3.771	2.688	2.809	2.784
Gesamtbevölkerung	Anzahl	207.535	210.341	212.348	216.094	217.842
Altersgruppen (nur Hauptwohnsitz)						
0 - 9 Jahre	Anzahl	17.033	17.287	17.812	18.398	18.633
10 - 19 Jahre	Anzahl	16.640	16.880	17.204	17.643	17.863
20 - 29 Jahre	Anzahl	38.673	39.161	40.076	40.868	41.246
30 - 39 Jahre	Anzahl	30.133	31.144	31.836	32.737	33.320
40 - 49 Jahre	Anzahl	28.446	28.059	27.556	27.174	26.691
50 - 59 Jahre	Anzahl	25.924	26.526	27.166	27.880	28.211
60 - 69 Jahre	Anzahl	19.166	19.458	20.080	20.641	21.052
70 - 79 Jahre	Anzahl	18.001	17.959	17.455	17.031	16.801
80 - 89 Jahre	Anzahl	8.127	8.354	8.626	8.962	9.267
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.600	1.695	1.816	1.913	1.938
ab 100 Jahre	Anzahl	47	47	33	38	36
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	41,1	41,1	41,0	40,9	40,9
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	1.950	2.021	2.121	2.159	2.233
Gestorbene	Anzahl	1.856	1.766	1.884	1.794	1.963
Zuzüge	Anzahl	16.195	17.013	18.171	19.569	17.843
Fortzüge	Anzahl	14.340	14.527	15.399	16.309	16.340

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	117	122	123	124	125
Landeshauptstadt Mainz	Anzahl	47	51	52	54	53
Freie Träger	Anzahl	70	71	71	70	72
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	26	26	26	25	25
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	1	1	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	3
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10	10	10	9	8
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	6.138	6.306	6.473	6.665	6.702
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	267	258	249	248	257
Realschulen plus	Anzahl	2.251	2.065	1.886	1.876	1.841
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	461	433	416	390	384
Gymnasien	Anzahl	9.234	9.214	9.149	8.891	8.952
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	2.962	3.093	3.191	3.277	3.301
Förderschulen	Anzahl	399	373	358	337	350
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10.091	9.739	9.506	9.235	9.026
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschu- len, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Studierende	Anzahl	40.196	39.392	37.821	37.620	37.449

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 14 Altenwohn- und -pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinik und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 10 Bezirkssportanlagen, 6 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins 1. FSV Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierkneipen und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannisnacht, Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt.
- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Industriehafen.
- ÖPNV: Gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg und eine vom Zollhafen zur Johannes Gutenberg-Universität/Hochschule erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus, Zitadelle und Stadthaus. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzämter Mainz-Süd und Mainz-Mitte, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maarau.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 5,7 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85%. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott Glaswerke, Novo-Nordisk, Ganymed und BioNTech AG sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: Sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

**Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**

- Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2017					
Grundsteuer A	290	67	340	275	175
Grundsteuer B	480	80	420	492	500
Gewerbesteuer	440	332	410	454	460

- Fremdenverkehr:

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	569.940	577.238	599.277	630.569	618.507
darunter aus dem Ausland	Anzahl	175.175	157.219	160.762	164.861	160.978
Übernachtungen	Anzahl	886.269	871.401	889.046	934.642	928.506
darunter aus dem Ausland	Anzahl	272.955	251.820	252.260	258.919	253.676
Anzahl der Betten	Anzahl	5.493	5.492	5.602	5.641	5.399
durchschnittl. Aufenthaltsdauer	Tage	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5

- Arbeitsmarkt

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	73.668	75.207	77.351	78.540	81.537
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	105.747	106.652	109.477	109.915	111.573
Arbeitslose	Anzahl	6.513	6.833	7.085	7.356	6.478
Arbeitslosenquote (BA)	%	6,6	6,8	6,9	7,0	6,1
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	3,2	3,3	3,4	3,4	3,0
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	5,5	5,4	5,6	5,7	5,0
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	12.822	13.223	13.119	13.114	13.770
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	19.980	19.985	20.746	21.489	22.016
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	31.619	32.402	32.836	33.042	33.701
Einpendler	Anzahl	65.381	67.131	69.335	69.685	70.267
Auspendler	Anzahl	34.786	35.506	37.209	38.310	40.288

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität inkl. Unimedizin	13.500
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.500
Zweites Deutsches Fernsehen	3.500
Schott-Glaswerke	2.500

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	2343	2521	2588	2547	
darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)	Anzahl	1426	1526	1617	1585	Daten werden in dieser Form nicht mehr erhoben
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	806	796	755	780	
darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Anzahl	239	251	246	282	
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	3096	3049	3289	4057	3150
darunter Hilfe zur Pflege	Anzahl	1105	1087	1168	1480	1155
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl	2073	2043	2331	2676	2102

- Städtepartnerschaften und -freundschaften:

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien
8. Baku/Aserbaidshon
9. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (März 2019).

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Besondere Ereignisse:

- Haushaltssperren

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) mit der Auflage verbunden, die auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug um mindestens 2.533.550 EUR für das Haushaltsjahr 2018 zurückzuführen.

Die Genehmigung für die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde von der ADD ebenfalls mit der Auflage verbunden, die auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nochmals um 460.732,11 EUR zurückzuführen. Daraufhin wurden Personal- und Sachaufwendungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte (lfd. Nrn. 11, 13, 16 und 18) in diesem Volumen gesperrt.

Der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 war ausschließlich durch weitere Maßnahmen in Verbindung mit der Sanierung des Mainzer Rathauses und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Immobilie Große Bleiche 46 begründet. Die haushaltsmäßige Abbildung der Maßnahme erfolgte nur im Finanzhaushalt der Stadt Mainz.

- Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Im Jahr 2018 ging die Zahl der vom Land der Stadt Mainz zugewiesenen Geflüchteten und Asylbewerber deutlich zurück. Mehrere angemietete Gemeinschaftsunterkünfte konnten deshalb wieder aufgegeben werden. Dafür sind die Aufwendungen für die Integration der Geflüchteten gestiegen.

- Taubertsbergbad

Zum 01.01.2018 ging das Taubertsbergbad in das Eigentum der Mainzer Stadtwerke AG über und wird von einer neugegründeten Tochtergesellschaft, der Mainzer Stadtbad GmbH, betrieben. Durch den Ausfall der Pacht, dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen und einen erhöhten Zuschussbedarf aufgrund der sanierungsbedingten Einnahmeausfälle wurde der Haushalt der Stadt Mainz in den vergangenen Jahren zusätzlich belastet.

C. Analyse- und Prognosebericht

Das Jahr 2018 hat im Ergebnis um 48.663 TEUR besser als geplant abgeschlossen. Es wird ein Überschuss von 4.599 TEUR erreicht. Damit setzt sich die positive Entwicklung seit dem Jahr 2012 fort. Die Fehlbeträge waren in diesen Jahren erheblich geringer als geplant, in den letzten drei Jahren konnten sogar Überschüsse erzielt werden.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung zumindest auch in den Jahren 2019 und 2020 anhält. Dafür sprechen verschiedene Faktoren:

- Im Rahmen der Planung zum Doppelhaushalt 2019/2020 wird für diesen Zeitraum weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Im Hinblick auf die anstehende Grundsteuerreform wird eine aufkommensneutrale Ausgestaltung der Reform erwartet.
- Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) läuft noch bis zum Jahr 2026. Wenn die Landeshauptstadt Mainz auch weiterhin ihren Eigenanteil erbringt, wovon nach derzeitigem Stand auszugehen ist, werden die Zuweisungen aus dem KEF auch in den nächsten Jahren die Einnahmesituation merklich verbessern. Das eigentliche Ziel des KEF, ein Abbau der Liquiditätsverschuldung, konnte bisher aufgrund der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der kreisfreien Städte und Landkreise auch in Mainz nur in geringem Umfang erreicht werden.
- Nach der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz wie erwartet höhere Schlüsselzuweisungen, auch bedingt durch die erstmals gewährte Schlüsselzuweisung C 3. Allerdings wird ab dem Jahr 2019 die Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nicht mehr erhoben. Für 2020 ist vorgesehen, die Schlüsselzuweisungen mit dem Wegfall der Gewerbesteuerumlageerhöhung gegenzurechnen. Die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten deutlichen Erhöhungen des kommunalen Finanzausgleichs sind nach der Neuregelung der Landesregierung nicht eingetreten.
- Die Personalaufwendungen steigen auch in den kommenden Jahren jährlich um etwa zweieinhalb bis drei Prozent an. Ursachen sind zum einen Tarifsteigerungen, zum anderen ein erhöhter Personalbedarf durch die weiterhin wachsende Einwohnerzahl, neue Aufgaben und zum Ausbau der Kinderbetreuung.
- Die Einnahmen für Sozialleistungen gingen zwar um etwa 9 Mio. EUR zurück, konnten durch fast 11 Mio. EUR höhere Schlüsselzuweisungen aber kompensiert werden. Gleichwohl erhöhten sich die ungedeckten Sozialleistungen aber um mehr als 18 Mio. EUR und betragen 2018 161.319.000 EUR. Auch in den Folgejahren werden die ungedeckten Sozialausgaben voraussichtlich bei etwa 145 - 160 Mio. EUR liegen. Nach wie vor ist hierin die Hauptursache für die schwierige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Mainz zu sehen.
- Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass die extrem niedrigen Zinsen, die teilweise im negativen Bereich liegen, in diesem Jahr deutlich ansteigen. Eine längerfristige Prognose ist allerdings nicht möglich.
- Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Seit Jahren wird nur etwa ein Drittel der geplanten Investitionsmaßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich umgesetzt. Viele Maßnahmen ver-

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

zögern sich aus unterschiedlichen Gründen. Die 2018 auf 253.060 TEUR angestiegenen Haushaltsausgabereise im investiven Bereich belegen deutlich, dass die Stadt Mainz einen Berg an unerledigten Investitionsmaßnahmen vor sich herschiebt. In den letzten Jahren konnten im Durchschnitt etwa 30.000 TEUR jährlich tatsächlich umgesetzt werden. Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungsbedarf besteht, der Bund die Städtebaufördermittel erheblich erhöht und das Kommunale Investitionsförderprogramm mit 90 % Förderquote noch einmal ausgeweitet hat, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsanmeldungen zu rechnen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 sollen neue Investitionen nur noch dann aufgenommen werden, wenn belegt werden kann, dass eine Umsetzung im Planungszeitraum tatsächlich möglich ist.

- Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

Insgesamt konnte unter diesen Rahmenbedingungen im mittlerweile genehmigten Haushaltsplan 2019/2020 der Fehlbetrag für das Jahr 2019 deutlich reduziert und für das Jahr 2020 der Haushalt ausgeglichen werden. Ein substantieller Abbau der Verschuldung ist jedoch weiterhin nicht in Sicht.

D. Risikobericht

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in einer Rückkehr der Finanz- und Staatsverschuldungskrise, der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und einem damit einhergehenden Rückgang der seit mehreren Jahren konstant hohen Gewerbesteuererinnahmen.

Auf der Ausgabenseite liegen Risiken vor allem in den weiterhin steigenden Sozialaufwendungen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung. Auch ist nicht auszuschließen, dass die „Schuldenbremse“ im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz ab 2020 zu höheren finanziellen Belastungen der Kommunen führt.

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie die steigende Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz. Im Rahmen eines Masterplans wird die Einbeziehung weiterer städtischer Unternehmen in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) geprüft. Damit soll die finanzielle Basis der ZBM weiter gestärkt werden.

Die Entwicklung der Energieversorgung und der ÖPNV sind vielen Veränderungen unterworfen. Hieraus können sich Risiken insbesondere für die Mainzer Stadtwerke AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Derzeit ist nicht mit einem erheblichen Anstieg der Kreditzinsen zu rechnen. Wie lange dies so bleibt, ist nicht vorauszusagen. Bei der hohen Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz stellen steigende Zinsaufwendungen ein erhebliches Risiko dar. Eine landesweite Lösung für die Altschuldenproblematik vieler Kommunen ist deshalb dringend zu wünschen.

Ein weiteres Risiko für die Landeshauptstadt Mainz ist das drohende Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in der Innenstadt. Ein solches könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die örtlichen Wirtschaftsunternehmen und damit auch auf die Steuereinnahmen der Stadt haben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, die Bürgerhäuser, die Rheingoldhalle, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen.

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

Noch nicht im Einzelnen absehbar sind zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen der ab 1. Januar 2021 endgültig in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Das gleiche gilt für die noch nicht endgültig ausgestaltete Änderung der Bemessung der Grundsteuer, für die der Gesetzgeber bis Ende 2019 eine Neuregelung schaffen muss. Sollten ab 2020 diese gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung der Grundsteuern A und B fehlen, drohen Steuerausfälle von über 35 Mio. EUR.

E. Vermögens-und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 886.641 TEUR aus, das ist der höchste Stand seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009. Dazu haben unter anderem die erzielten Jahresüberschüsse in den Haushaltsjahren 2013 und 2015 bis 2018 beigetragen.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 4.751 TEUR erhöht. Dies setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von 4.599 TEUR und durch Kapitalerhöhungen der unselbständigen Stiftungen in Höhe von 152 TEUR.

- Entwicklung des gemeindlichen Vermögens

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 2.972.874 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen insbesondere durch die Erhöhung des Anlagevermögens (1.846 TEUR) und durch die Verringerung des Umlaufvermögens (7.541 TEUR) um 5.585 TEUR verändert. Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Anlagevermögens bei den Anlagen im Bau um 5.885 TEUR, der Finanzanlagen im Bereich der verbundenen Unternehmen um 7.095 TEUR, des Sondervermögens um 3.953 TEUR und der Wertpapiere um 1.151 TEUR und auf die Verringerung der Forderungen durch Zahlungen und Niederschlagungen um 11.158 TEUR zurückzuführen.

- Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.560.304 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 16.082 TEUR verringert. Während die Rückstellungen um 10.550 TEUR gestiegen sind, konnten Kredite um 27.266 TEUR abgebaut werden.

- Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte

Ein Teil des Vermögens in Höhe von 523.073 TEUR ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüssen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 5.931 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Förderungen im Schulbau, der Kindertagesstätten und der Straßen, Wege und Plätze zurückzuführen.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.599 TEUR ausgewiesen, der eine Verbesserung um 48.663 TEUR gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag bedeutet. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und Zuwendungen und bei der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen sowie bei den Zinsen.

E.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 60.274 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 27.430 TEUR um 32.844 TEUR. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt wurden und somit die geplante Kreditfinanzierung der Investitionen vermindert werden konnte.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen

Die geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 79.229 TEUR konnten im Haushaltsjahr aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den technischen Bereichen, langwieriger Bewilligungsverfahren bei vom Land geförderten Investitionsmaßnahmen sowie zeitlicher Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen nur in Höhe von 48.625 TEUR (entspricht etwa 61 %) durchgeführt werden. Auch die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (insbes. Investitionszuschüsse für private Träger von Kindertagesstätten und für die Bürgerhäuser) blieben um 9.541 TEUR (ca. 57%) unter dem Planansatz.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen im Haushaltsjahr 15.539 TEUR und lagen damit um 4.229 TEUR unter dem Planwert. Die Mindereinzahlungen sind auf die vorstehend beschriebene geringere Bautätigkeit zurückzuführen, wodurch auch weniger Zuwendungen abgerufen werden konnten.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen konnte mit 1.003 TEUR in voller Höhe realisiert werden.

- Darstellung der Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34.000 TEUR auf 131.000 TEUR verringert.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der am 27. Dezember 2016 in Kraft getretenen Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:
 - Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 4.599 TEUR aus.

 2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:
 - Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 60.274 TEUR und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 27.430 TEUR ist positiv und beträgt 32.844 TEUR. Dieser Betrag ist nachrichtlich in der Finanzrechnung Zeile F 44 ausgewiesen
- und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist:
 - Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 886.641 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde somit für das Haushaltsjahr 2018 erreicht.

E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1. Zugänge	67.356 TEUR
2. planmäßige Abschreibungen	37.377 TEUR
3. außerplanmäßige Abschreibung	7.789 TEUR
4. Anlagenabgänge	20.347 TEUR
5. Zuschreibungen	3 TEUR
Veränderung gesamt	1.846 TEUR

Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen handelt es sich um die Anpassung der Nutzungsdauer des Rathauses von den üblichen 80 Jahren auf 50 Jahre, aufgrund der in Planung befindlichen vollständigen Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes.

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und diversen Baumaßnahmen in den Bereichen Infrastrukturvermögen, Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 20,09 % (2017: 19,18 %, 2016: 18,24 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beträgt 52,40 % (2017: 117,61 %, 2016: 52,06 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

- Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 90,63 % (2017: 88,12 %, 2016: 89,40).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 % gefordert.

Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad II unter 100 %, so dass ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad II hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich erhöht. Dies ist auf eine Erhöhung des Saldos aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital um 74.117 TEUR bei gleichzeitiger Zunahme des Anlagevermögens um 1.846 TEUR zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2019 Investitionen in Höhe von ca. 72.094 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Erneuerung und Neubau von Bürgerhäusern
- Erneuerung der alten Rheingoldhalle
- Planungen für die Sanierung von Rathaus und Kurfürstlichem Schloss

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 13.759 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“, die von der Landeshauptstadt Mainz gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben der Anlage „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- **Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 9,16 % (Vorjahr 10,98 %).

- **Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 33,02 % (Vorjahr 24,23 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Der Rückgang der Forderungen resultiert im abgelaufenen Haushaltsjahr insbesondere aus vermehrten Niederschlagungen sowie einem Rückgang der Forderungen im Bereich der verbundenen Unternehmen.

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität II. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 15,94 % (2017: 14,84 %, 2016: 19,68 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 291.882 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch einen weiterhin hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit rückläufiger Tendenz) und einen geringen Anteil an kurzfristigen Forderungen.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital II beträgt 19,90 % (2017: 17,91 %, 2016: 24,32 %).

Das Umlaufkapital II ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital II sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

Da im Haushaltsjahr 2018, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Die Verminderung des Umlaufkapitals II ist auf eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals bei gleichzeitiger Verminderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Die Verminderung des Nettoumlaufvermögens beträgt 23.708 TEUR und ist auf höhere Zahlungseingänge bei den Forderungen sowie der Umbuchung des ursprünglich in der Bilanzposition „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ ausgewiesenen Genussrechtskapitals in Höhe von 6.559 TEUR in die Bilanzposition „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 9.054 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 01.01.2018 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 110 TEUR erhöht.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 haben sich die Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die kreditähnlichen Vorgänge um insgesamt 27.247 TEUR auf 1.153.891 TEUR verringert.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt. Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Die Schulden der BgA, die im Zusammenhang mit Gegenständen des Anlagevermögens, das auf Dritte übertragen wurde, stehen, werden getilgt. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 297.854 TEUR gebildet (Vorjahr 291.225 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad beträgt 110,88 % (2017: 112,89 %, 2016: 113,90 %). Dieser gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wider. Dies zeigt auf, dass die Landeshauptstadt Mainz verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 1.223.369 TEUR. Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- Nettotilgung

Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um 34.000 TEUR verringert, woraus sich eine Nettotilgung von Liquiditätskrediten von 34.000 TEUR ergibt.

- Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 5.317 EUR (2017: 5.491 EUR, 2016: 5.608 EUR). Der Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung ist auf die Verminderung der Kredite und die gestiegene Einwohnerzahl zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Anstieg der Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2012 stark gebremst wurde. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Die Steuereinnahmen sind seit mehreren Jahren konstant hoch; vor allem bei den Gewerbesteuererinnahmen gab es in den letzten Jahren keine großen Schwankungen. Die Teilnahme der Landeshauptstadt Mainz am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) hat zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts geführt, ebenso wie die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, die seit 2015 zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen geführt hat. Auch die Erhöhung der Kostenerstattung durch den Bund bei den Kosten der Unterkunft, bei der Grundsicherung sowie bei den Flüchtlingskosten hat zu einer Verbesserung beigetragen, auch wenn die Sozialausgaben die Landeshauptstadt Mainz weiterhin erheblich belasten. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entlastung stellt zudem das anhaltend niedrige Zinsniveau dar.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Nachtragshaushaltspläne

Im Jahre 2018 wurden zwei Nachtragshaushaltspläne erforderlich.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 36.381 TEUR bereitgestellt, davon überplanmäßig 17.688 TEUR und außerplanmäßig 18.693 TEUR). Davon entfielen 11.049 TEUR auf den Bereich der sozialen Sicherung, insbesondere für den Bau von Kindertagesstätten. 9.787 TEUR wurden im Bereich der Schulen zusätzlich bereitgestellt.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- Haushaltssperren

Aufgrund der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Haushaltssperre im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von 2.534 TEUR verfügt.

Im Rahmen der Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018 wurde eine weitere Haushaltssperre ebenfalls im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von 460.732 EUR verfügt.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von **4.599** TEUR aus.

- Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I beträgt **29,82 %** (2017: 29,61 %, 2016: 29,47 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote I ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).

Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen, was auf die Reduzierung der Schulden und somit des Gesamtkapitals zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

- Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II beträgt **47,42 %** (2017: 46,97 %, 2016: 46,75 %).

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital. Die Sonderposten werden aus Zuwendungen für Anlagegüter und Investitionsmaßnahmen gebildet und haben daher Eigenkapitalcharakter. Bei der Eigenkapitalquote II wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Auch die Eigenkapitalquote II der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen, was auf die Reduzierung der Schulden und somit des Gesamtkapitals zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote II der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 78.750 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -18.476 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 60.274 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen in 2018 nicht an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 60.274 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -35.891 TEUR.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr 2018 deutlich unter den Planwerten, da bei weitem nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „E.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 299.278 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23.934 TEUR aus. Es wird vermindert durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 29.122 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 9.788 TEUR. Per Saldo verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.599 TEUR.

Für das folgende Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahresfehlbetrag von 29.111 TEUR erwartet. In den Folgejahren ist von deutlich geringeren Fehlbeträgen auszugehen.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.704 EUR (Haushaltsvorjahr 1.612 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 52,26 % (Haushaltsvorjahr 51,65 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 386,40 EUR (Haushaltsvorjahr 289,61 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 11,85 % (Haushaltsvorjahr 9,28 %).
- Sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 734,16 EUR (Haushaltsvorjahr 617,19 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 422,70 EUR (Haushaltsvorjahr 485,17 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.146,39 EUR (Haushaltsvorjahr 1.122,19 EUR).

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3 Zinsen

Der Zinsaufwand pro Einwohner beträgt 117 EUR (Haushaltsvorjahr 120 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich für das Jahr 2018 aus dem Zinsaufwand in Höhe von 26.523 TEUR abzüglich erhaltener Zinserträge in Höhe von 1.237 TEUR, die durch die Erzielung negativer Zinsen im kurzfristigen Laufzeitenbereich eingenommen werden konnten, und der Einwohnerzahl von 216.966. Der Zinsertrag und der Zinsaufwand sind Teilbeträge der Zeilen E 17 bzw. E 18 der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 4,09 % (2017: 4,76 %, 2016: 4,44 %). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden im Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2018

Übersicht Teilhaushalte



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

Ird. Nr.	Teilergebnisrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsjahres		Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge		Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr		Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2017	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2017		
in €											
1.	10 - Hauptamt	-18.777.196,44	-19.668.647,41	-20.271.769,18	-603.121,77	-1.494.572,74					
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.327.916,78	-1.069.102,15	-1.201.686,98	-132.584,83	126.229,80					
3.	14 - Revisionsamt	-1.063.268,01	-1.079.171,78	-1.168.582,95	-89.411,17	-105.314,94					
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-9.012.407,34	-8.375.850,08	-3.744.734,21	4.631.115,87	5.267.673,13					
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-6.362.634,27	-6.458.321,09	-6.532.101,82	-73.780,73	-169.467,55					
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-197.972,18	-1.621.721,20	-1.035.053,17	586.668,03	-837.080,99					
7.	33 - Bürgeramt	-4.048.194,20	-3.550.843,64	-3.880.280,97	-329.437,33	167.913,23					
8.	37 - Feuerwehr	-20.925.665,93	-19.223.283,94	-20.533.133,63	-1.309.849,69	392.532,30					
9.	40 - Schulamt	-11.032.549,37	-12.340.077,48	-11.975.973,92	364.103,56	-943.424,55					
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-18.537.982,29	-18.005.301,58	-19.246.074,59	-1.240.773,01	-708.092,30					
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.110.929,38	-2.160.637,24	-2.082.410,32	78.226,92	28.519,06					
12.	451 - Gutenberg-Museum	-1.411.166,31	-1.715.243,06	-1.518.941,37	196.301,69	-107.775,06					
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-947.417,82	-1.391.199,14	-1.133.482,44	257.716,70	-186.064,62					
14.	47 - Stadtarchiv	-932.757,76	-769.048,53	-781.573,07	-12.524,54	151.184,69					
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-84.970.165,30	-108.234.426,49	-101.551.646,45	6.682.780,04	-16.581.481,15					
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-94.642.385,43	-97.899.274,78	-98.983.545,90	-1.084.271,12	-4.341.160,47					
17.	60 - Bauamt	-6.596.829,30	-4.525.685,59	-3.568.104,06	957.581,53	3.028.725,24					
18.	61 - Stadtplanungsamt	-37.394.295,35	-34.799.981,55	-35.152.258,98	-352.277,43	2.242.036,37					
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-16.003.586,42	-19.000.561,95	-17.206.358,14	1.794.203,81	-1.202.771,72					
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-48.359.965,41	-57.247.057,40	-82.017.388,69	-24.770.331,29	-33.657.423,28					
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	390.343.823,42	375.071.827,46	438.184.486,24	63.112.658,78	47.840.662,82					
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/- fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen	5.688.538,13	-44.063.608,62	4.599.385,40	48.662.994,02	-1.089.152,73					

Anmerkung: Die Ergebnisrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (März 2019).

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen Jahresergebnisübersicht	in €				Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2017
		Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge 2018	Ergebnis des Haushaltjahres 2018	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltjahr 2018	
1.	10 - Hauptamt	-18.521.876,15	-23.342.348,69	-18.364.108,99	4.978.239,70	157.767,16
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.149.063,30	-1.014.574,77	-1.051.070,65	-36.495,88	97.992,65
3.	14 - Revisionsamt	-969.719,64	-1.028.761,47	-1.000.715,59	28.045,88	-30.995,95
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-1.255.670,40	-17.073.216,33	-13.715.999,69	3.357.216,64	-12.460.329,29
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-5.500.379,84	-6.213.501,54	-6.015.647,55	197.853,99	-515.267,71
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	638.774,60	-1.226.044,52	-454.708,39	771.336,13	-1.093.482,99
7.	33 - Bürgeramt	-3.837.717,80	-3.711.999,62	-3.708.997,83	3.001,79	128.719,97
8.	37 - Feuerwehr	-17.907.074,97	-23.011.923,55	-20.911.967,36	2.099.956,19	-3.004.892,39
9.	40 - Schulamt	-26.978.201,43	-25.266.363,79	-24.535.176,24	731.187,55	2.443.025,19
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-18.215.151,14	-17.718.428,50	-19.041.424,36	-1.322.995,86	-826.273,22
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-1.997.862,50	-2.137.250,25	-2.058.386,43	78.863,82	-60.523,93
12.	451 - Gutenberg-Museum	-1.651.920,22	-3.101.566,61	-1.916.070,30	1.185.496,31	-264.150,08
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.598.190,90	-1.317.618,43	-1.674.012,54	-356.394,11	-75.821,64
14.	47 - Stadtarchiv	-718.765,10	-732.541,45	-717.254,75	15.286,70	1.510,35
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-85.799.137,99	-106.807.058,29	-100.707.807,87	6.099.250,42	-14.908.669,88
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-96.973.228,05	-102.119.057,26	-100.855.774,64	1.263.282,62	-3.882.546,59
17.	60 - Bauamt	-6.763.892,61	-4.974.697,90	-3.094.220,41	1.880.477,49	3.669.672,20
18.	61 - Stadtplanungsamt	-26.636.593,37	-23.308.633,23	-24.465.400,73	-1.156.767,50	2.171.192,64
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-13.712.385,87	-18.220.589,48	-15.614.734,85	2.605.854,63	-1.902.348,98
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-58.612.404,12	-87.634.055,31	-51.288.976,58	36.345.078,73	7.323.427,54
21.	AllFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	399.783.585,19	368.192.340,00	435.575.958,28	67.383.618,28	35.792.373,09
	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag der Teilfinanzrechnungen)	11.623.124,39	-101.767.890,99	24.383.502,53	126.151.393,52	12.760.378,14

Anmerkung: Die Finanzrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (März 2019).



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2018

Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung¹ gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2018 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2018.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung Mainz.

Die Zahlen der Teilergebnishaushalte im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts können zu denen in der Übersicht der Teilergebnishaushalte im Anhang 1 des Rechenschaftsberichts abweichen, da interne Umbuchungen bei ämterübergreifenden Projekten nicht abgebildet werden.

¹ Im Vergleich zur gedruckten Version des ersten Nachtragshaushaltsplanes kommt es in einigen Ergebniszeilen systembedingt zu Planabweichungen in den Teilhaushalten. Dies wiederum hat keine Auswirkungen auf den Gesamthaushaltsplan.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	346.731.398	342.973.775	369.692.425	26.718.650	7,8 %	↑
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	86.356.969	84.896.225	111.220.716	26.324.491	31,0 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286	0	51	51	—	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.339.344	3.355.292	3.336.472	-18.820	-0,6 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.971	0	0	0	—	→
7 + Sonstige laufende Erträge	17.374.032	15.778.000	16.295.091	517.091	3,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	453.826.001	447.003.292	500.544.755	53.541.463	12,0 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	917.401	1.400.000	485.909	-914.091	-65,3 %	↑
11 - Abschreibungen	124.609	4.541	27.876	23.335	513,8 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	33.874.945	34.328.746	35.536.087	1.207.341	3,5 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.331.658	154.068	5.562.206	5.408.138	3.510,2 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36.248.613	35.887.355	41.612.077	5.724.722	16,0 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	417.577.387	411.115.937	458.932.678	47.816.741	11,6 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.839.261	6.182.218	8.175.498	1.993.280	32,2 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.808.606	42.222.500	28.920.187	-13.302.313	-31,5 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-22.969.346	-36.040.282	-20.744.690	15.295.592	42,4 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	394.608.042	375.075.655	438.187.988	63.112.333	16,8 %	↑
21 + Außerordentliche Erträge	144.000	0	0	0	—	→
21 - Außerordentliche Aufwendungen	4.510.348	0	0	0	—	→
21 = Außerordentliches Ergebnis	-4.366.348	0	0	0	—	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	390.241.694	375.075.655	438.187.988	63.112.333	16,8 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. / Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Gegenüber den Haushaltsplanansätzen sind Mehrerträge in Höhe von ca. 26,7 Mio Euro zu verzeichnen: <ul style="list-style-type: none">• Gewerbesteuer + 14,3 Mio. Euro• Gemeindeanteil Einkommenssteuer + 3,5 Mio. Euro• Gemeindeanteil Umsatzsteuer + 8,3 Mio. Euro• Vergnügungssteuer + 0,9 Mio. Euro
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Schlüsselzuweisung.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge bei den Konzessionsabgaben resultieren aus der Anpassung der Vorauszahlungen. Dem gegenüber stehen sonstige laufende Mehrerträge aus Nachlässen sowie Säumniszuschläge aufgrund nicht eingehaltener Zahlungstermine.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Minderaufwendungen handelt es sich um Unterhaltungsaufwand für die von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH treuhänderisch verwalteten Grundstücke und Gebäude, die im städtischen Haushalt abzubilden sind.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen (siehe Zeile 1).
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen sind auf nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Die Mehrerträge resultieren primär aus der Begebung einer Anleihe (Agio) und aus Negativzinsen aus Kreditaufnahmen.
18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Deutliche Unterschreitung der geplanten Zinsaufwendungen wegen aktiver Portfoliosteuerung und günstigem Zinsumfeld.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 10 - Hauptamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	110.101	83.195	59.888	-23.307	-28,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.437	1.560	1.455	-105	-6,7 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.562	95.400	51.172	-44.228	-46,4 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.948.252	2.038.370	2.230.979	192.609	9,4 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	593.174	901.148	925.885	24.737	2,7 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.717.527	3.119.673	3.269.378	149.706	4,8 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.841.169	17.249.843	17.531.226	281.383	1,6 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.909.117	1.749.902	1.865.835	115.933	6,6 %	↓
11 - Abschreibungen	41.967	39.622	47.946	8.324	21,0 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	434.679	426.541	422.732	-3.809	-0,9 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.371.946	4.613.917	4.610.351	-3.566	-0,1 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	23.598.878	24.079.825	24.478.090	398.266	1,7 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.881.350	-20.960.152	-21.208.712	-248.560	-1,2 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	599.322	0	0	0	—	→
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	127.254	0	0	0	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	472.068	0	0	0	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-19.409.282	-20.960.152	-21.208.712	-248.560	-1,2 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-19.409.282	-20.960.152	-21.208.712	-248.560	-1,2 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge sind bei der Leistung Gebäudeverwaltung (Vermietung der Räumlichkeiten Rathaus) und bei Standmieten im Rahmen der „Interkulturellen Woche“ zu verzeichnen. Hier waren die Planansätze zu optimistisch und sind im Haushaltsplan 2019/2020 realistischer/niedriger angesetzt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Verwaltungskostenbeiträge der Eigenbetriebe sind durch eine Erhöhung der Richtwerte der Verrechnungssatzen gestiegen, was im Ergebnis zu den Mehrerträgen geführt hat.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Bei den Personalausgaben sind die Minderaufwendungen im Wesentlichen im Bereich der Beamtenbesoldung entstanden, was mit der erhöhten Fluktuation zu begründen ist. Bei den Versorgungsaufwendungen beziehen sich berichtsrelevante Abweichungen auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Es wurden im Haushaltsjahr 2018 mehr Mitarbeitende als geplant in den Ruhestand versetzt.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen begründen sich durch einen zusätzlichen Mittelbedarf für einzelne Maßnahmen. Dies waren u.a.: <ul style="list-style-type: none">• Erweitertes Sicherheitskonzept für die Johanniskirche 2018• Aufwendungen im Gesundheitsbereich• Erstellung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung• Erstellung eines Konzepts für die Datenschutzgrundverordnung• Anschaffung von Evakuierungsstühlen

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	62.602	0	53.315	53.315	—	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	0	0	0	—	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	0	390	390	—	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.593	12.920	101.833	88.913	688,2 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	24.212	36.231	33.723	-2.508	-6,9 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	214.981	49.151	189.261	140.110	285,1 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.169.441	958.317	1.048.815	90.498	9,4 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.916	22.190	94.351	72.161	325,2 %	↓
11 - Abschreibungen	345	311	414	103	33,1 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	249.453	106.245	194.726	88.481	83,3 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.463.156	1.087.063	1.338.307	251.244	23,1 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.248.174	-1.037.912	-1.149.046	-111.134	-10,7 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.248.174	-1.037.912	-1.149.046	-111.134	-10,7 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.248.174	-1.037.912	-1.149.046	-111.134	-10,7 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von ca. 90.000 Euro resultieren aus der Wahlkostenerstattung für die Bundestagswahl 2017, die ursprünglich im Haushaltsjahr 2017 geplant war.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Für den Bürgerentscheid Bibelturm wurden überplanmäßig Mittel beantragt. Die Mehrausgaben belaufen sich auf ca. 62.000 Euro. Des Weiteren bestehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 10.000 Euro im Bereich „Hauptstadt Fairer Handel“. Der Gewinn aus dem Jahr 2017 wird jährlich übertragen und nach Bedarf zweckgebunden verausgabt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 90.000 Euro gegenüber dem Planansatz erklären sich durch die überplanmäßig beantragten und verausgabten Mittel des Projekts „Bürgerentscheid Bibelturm“ (ca. 99.000 Euro) und Aufwendung des von Bund und Land finanzierten Drittmittelprojekts „KEPOL“ (ca. 8.000 Euro). Gleichzeitig bestehen Minderausgaben bei geplanten Sachkontenkosten; diese belaufen sich insgesamt auf ca. 15.000 Euro. Die Differenz erklärt sich durch die im HHJ 2018 bestehende Haushaltssperre in Höhe von 4.000 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 - Revisionsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.				
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan) absolut	Ampel
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.300	138.000	137.604	-396	-0,3 % →
7 + Sonstige laufende Erträge	58.016	71.546	105.811	34.264	47,9 % ↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	235.316	209.546	243.414	33.868	16,2 % ↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.208.822	1.148.118	1.331.831	183.713	16,0 % ↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.396	1.400	4.085	2.685	191,8 % →
11 - Abschreibungen	954	954	954	0	0,0 % →
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	84.515	134.247	72.585	-61.661	-45,9 % ↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.297.687	1.284.718	1.409.456	124.738	9,7 % ↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.062.371	-1.075.172	-1.166.041	-90.869	-8,5 % →
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.062.371	-1.075.172	-1.166.041	-90.869	-8,5 % →
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.062.371	-1.075.172	-1.166.041	-90.869	-8,5 % →

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Aufgrund neuer Prüftätigkeiten (Prüfung von Vereinen und Institutionen) erfolgten vermehrte Rechnungsstellungen, die zu höheren Verwaltungseinnahmen führten. Die Mehrerträge aus Auflösung WB, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen werden zentral bewirtschaftet.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Bezüge der Beamten haben sich durch die Einstellung einer neuen Kollegin mit 30 Std. wöchentlicher Arbeitszeit zum Mai 2018 und die Beförderung eines Mitarbeiters erhöht. Weitere berichtsrelevante Abweichungen betreffen Beihilfezahlungen an aktive Beamte, welche zentral bewirtschaftet werden.</p> <p>Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsempfängern resultieren aus Besoldungserhöhungen und Neuberechnungen der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Aufwendungen für Sachverständige (Unterstützungsleistungen) durch externe Wirtschaftsprüfer mussten nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen werden. Dadurch kam es zu Minderaufwendungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.063.033	4.289.863	4.317.763	27.900	0,7 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.364	55.100	58.576	3.476	6,3 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	278.698	1.370.000	421.445	-948.555	-69,2 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.007	293.290	308.772	15.482	5,3 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	830.456	722.913	6.065.922	5.343.010	739,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.398.558	6.731.165	11.172.478	4.441.312	66,0 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.032.484	8.747.057	9.592.761	845.704	9,7 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	838.830	836.500	1.054.348	217.848	26,0 %	↓
11 - Abschreibungen	1.463.180	1.984.268	1.414.386	-569.882	-28,7 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.399.476	3.279.591	3.066.510	-213.081	-6,5 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.306.849	1.469.891	1.238.769	-231.122	-15,7 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.040.819	16.317.307	16.366.775	49.468	0,3 %	→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.642.261	-9.586.141	-5.194.297	4.391.844	45,8 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.759.685	1.415.000	1.612.395	197.395	14,0 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.759.685	1.415.000	1.612.395	197.395	14,0 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-8.882.576	-8.171.141	-3.581.902	4.589.239	56,2 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-8.882.576	-8.171.141	-3.581.902	4.589.239	56,2 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Zum 01.01.2018 ging das Taubertsbergbad in das Eigentum der Mainzer Stadtwerke AG über und wird von einer neu-gegründeten Tochtergesellschaft, der Mainzer Stadtbad GmbH, betrieben. Durch den Ausfall der Pacht entstehen Mindererträge in Höhe von 1 Mio. Euro.</p> <p>Mehrerträge ergeben sich bei den Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen; im Wesentlichen durch die Startgebühren für den Gutenberg-Marathon.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Zur Sicherstellung des Weiterbetriebes des Taubertsbergbades wurde das Grundstück aus dem Grundvermögen der Stadt Mainz in das Vermögen der Mainzer Stadtwerke AG zum 01.01.2018 mit einem Einbringungswert in Höhe von 5,4 Mio. Euro übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung erhält die Stadt Mainz nennwertlose Stückaktien.</p> <p>Weitere Mehrerträge resultieren aus Steuererstattungen, verstärkter Mahnungs- und Vollstreckungstätigkeit, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt wurden (ca. 290.000 Euro).</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden aktivierbare Eigenleistungen/ Personalkosten pauschal mit 2,5 % der Baukosten (ohne Grundstückserwerb) im Teilhaushalt 20 angesetzt (ca. 412.000 Euro). Die Verbuchung erfolgte aber beim Teilhaushalt 80, da die aktivierungsfähigen Personalkosten bei der Gebäudewirtschaft Mainz angefallen bzw. in den Gebäudedienstleistungen enthalten sind (ca. 233.000 Euro).</p> <p>Der Ertrag ist geringer ausgefallen, da viele Investitions-</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	maßnahmen nicht umgesetzt bzw. fertiggestellt wurden und damit geringere aktivierbare Eigenleistungen angefallen sind.
9 Personal und Versorgungsaufwendungen	<p>Mehraufwendungen resultieren aus Tariferhöhungen bei den Beschäftigten (im Schnitt um 3,19 %) sowie durch die im Jahre 2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (betrifft stufen- gleiche Neugruppierungen innerhalb der Entgeltgruppe 9).</p> <p>Weitere berichtsrelevante Abweichungen betreffen Pensi- ons- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten, wel- che zentral bewirtschaftet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufgrund der Sanierung der Kunstrasenspielfelder auf den Bezirkssportanlagen in Mainz-Drais und Mainz-Ebersheim ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 194.000 Euro.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	<p>Der jährliche städtische Zuschuss an die Mainzer Stadtbad GmbH fällt auf Basis der aktuell gültigen Abrechnung ge- ringer aus als geplant. Daraus resultieren Minderaufwen- dungen in Höhe von 156.000 Euro.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen resultieren aus nicht voll- ständig verausgabten Zuschüssen an Vereine.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendun- gen	Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Sach- verständigen- und Gerichtsaufwendungen sowie Bera- tungskosten für Projektleistungen im Bereich der Daten- verarbeitung.
17 Zinserträge und sonstige Finan- zerträge	Mehrertrag durch Anhebung der Bürgschaftsprovisionen bei einigen Bürgschaften.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 30 - Rechts- und Ordnungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	57.089	57.089	57.089	0	0,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	992.080	971.269	1.045.787	74.518	7,7 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.630	8.300	8.430	130	1,6 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.609	204.218	230.265	26.048	12,8 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	242.970	332.164	366.558	34.393	10,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.536.378	1.573.040	1.708.129	135.089	8,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.768.722	6.953.076	7.135.231	182.155	2,6 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.672	275.155	315.403	40.248	14,6 %	↓
11 - Abschreibungen	9.744	8.388	9.568	1.180	14,1 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	120.000	125.000	120.000	-5.000	-4,0 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	608.295	611.935	591.507	-20.428	-3,3 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.826.843	7.973.554	8.171.709	198.155	2,5 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.290.465	-6.400.514	-6.463.579	-63.066	-1,0 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-6.290.465	-6.400.514	-6.463.579	-63.066	-1,0 %	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.290.465	-6.400.514	-6.463.579	-63.066	-1,0 %	→

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge sind insbesondere im Bereich der Rechtsberatung entstanden.
7 Sonstige laufende Erträge	Berichtsrelevante Abweichungen sind durch Verrechnungen aus LOGA erfolgt und werden zentral bewirtschaftet.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen, welche zu den Pflichtaufgaben der Abteilung Öffentliche Ordnungs- und Sicherheitsverwaltung gehört, sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 40.000 Euro entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der verstorbenen Bürger ohne bestattungspflichtige Angehörige gestiegen.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 31 - Verkehrsüberwachungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	53	53	53	0	0,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.639.613	2.293.165	2.544.918	251.753	11,0 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.474	64.500	69.160	4.660	7,2 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.507	188.459	235.428	46.969	24,9 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	4.323.855	3.518.599	3.326.112	-192.488	-5,5 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.298.503	6.064.777	6.175.672	110.895	1,8 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.636.079	5.958.749	5.398.041	-560.708	-9,4 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	706.255	446.768	682.900	236.132	52,9 %	↓
11 - Abschreibungen	24.829	19.819	20.401	582	2,9 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	885.992	939.726	849.326	-90.400	-9,6 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.253.156	7.365.063	6.950.669	-414.394	-5,6 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	45.346	-1.300.286	-774.997	525.289	40,4 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	-62	-62	—	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	62	62	—	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	45.346	-1.300.286	-774.935	525.351	40,4 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	45.346	-1.300.286	-774.935	525.351	40,4 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Abschleppverfahren in Höhe von rund 104.000 Euro resultieren aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen. Damit verbundene Mehraufwendungen sind bei der Zeile 10 zu verzeichnen. Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsverfahren in Höhe von rund 147.000 Euro resultieren ebenfalls aus gestiegenen Fallzahlen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden ergeben sich aus gestiegenen Fallzahlen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge im Bereich Verkehrsüberwachung allg. sind bedingt durch einen hohen Krankenstand, durch unbesetzte Stellen, durch Mitarbeiterfluktuation sowie durch verstärkte und zeitaufwendige Kontrollen im Bereich von Schulen (Intensivierung des Schulwegesicherheitskonzepts). Im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung sind die Mindererträge bei der reduzierten Personaldecke auf den verstärkten Einsatz im ruhenden Verkehr zurückzuführen. Dies hatte zur Folge, dass die Kontrollen vorübergehend nur eingeschränkt wahrgenommen werden konnten. Technische sowie betriebsbedingte Ausfälle der Geschwindigkeitsmessenanlagen, hierunter fallen auch notwendige Reparatur- und Eichtermine, sowie Reparaturen an den Fahrzeugen selbst, wirkten sich ebenfalls auf die Einnahmesituation aus.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>Im Bereich des ruhenden Verkehrs konnten zwar durch den verstärkten Einsatz des Personals Mehrerträge erzielt werden, die aber das Ergebnis der lfd. Nr. 7 nicht positiv beeinflussen konnten.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Durch unbesetzte Stellen, sowie Langzeiterkrankte wurden in 2018 entsprechende Personalkosten eingespart. Der Planwert enthält tariflich bedingte und zentral nachgesteuerte Haushaltsmittel.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Die Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem durch gestiegene Fallzahlen bei den Abschleppmaßnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung. Entsprechend verbundene Mehrerträge sind unter der lfd. Nr. 4 dargestellt.</p> <p>Des Weiteren ergaben sich Mehraufwendungen bei der Fahrzeugunterhaltung durch gestiegene Instandhaltungskosten, bedingt durch das Alter der Fahrzeuge.</p> <p>Durch den Einsatz von Leiharbeitern bei personellen Engpässen und bei Aufwendungen für Dienstleistungen ergaben sich weitere Mehraufwendungen bei den Honoraren.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 33 – Bürgeramt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	24.980	74.451	1.656	-72.795	-97,8 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.551.723	2.599.676	2.722.160	122.484	4,7 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.643	45.962	5.676	-40.286	-87,7 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.570	15.468	49.122	33.654	217,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	137.321	310.767	127.593	-183.175	-58,9 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.769.238	3.046.324	2.906.207	-140.117	-4,6 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.881.397	4.582.986	4.737.525	154.539	3,4 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.428	123.000	179.309	56.309	45,8 %	↓
11 - Abschreibungen	5.180	7.910	5.456	-2.453	-31,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	13.855	74.550	90	-74.460	-99,9 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.829.946	1.941.330	1.935.067	-6.263	-0,3 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.915.806	6.729.775	6.857.447	127.671	1,9 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.146.568	-3.683.451	-3.951.240	-267.789	-7,3 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-4.146.568	-3.683.451	-3.951.240	-267.789	-7,3 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-4.146.568	-3.683.451	-3.951.240	-267.789	-7,3 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge erklären sich durch Zuschüsse von der ADD zum Projekt Landesinitiative Rückkehr 2005, die als durchlaufende Posten direkt an den Malteser Hilfsdienst weitergeleitet wurden und somit den Teilhaushalt nicht belastet haben.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Aufgrund weiter steigender Einwohnerzahlen der Stadt Mainz sind Mehrerträge bei der Gebührenerhebung von Reisepässen, Personalausweisen, Beglaubigungen und öffentlichen Unterschriftsbeglaubigungen entstanden.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus dem Rückgang der ortsspezifischen Einnahmen bei den Ortsverwaltungen. So wurden z. Bsp. weniger Ortschroniken verkauft, die Vermietung der Grillplätze ging zurück, ebenso wie die Vermietung der Mehrzweckhalle in Gonsenheim.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge sind bedingt durch noch steigende Asylanträge in 2018. Infolge der ansteigenden Fallzahlen im Flüchtlingsbereich wurde der Schwerpunkt der Antragsbearbeitung verändert.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge sind durch einen Rückgang bei den Buß- und Verwarnungsgeldern für Melde-, Pass- und Aufenthaltsverstöße zu begründen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen sind durch den Einsatz von notwendigen Zeitarbeitskräften für langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durch die Sanierung der Bürgerhäuser Finthen und Lerchenberg und die damit erforderliche Auslagerung der Ortsverwaltungen sind durch zusätzliche Mietkosten Mehraufwendungen entstanden. Des Weiteren sind Mehraufwendungen auf die Rückerstattung von Einbürgerungsgebühren, bedingt durch den Um-



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>zug der Antragsteller, zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen begründen sich durch die Neuanschaffung von Kleinmöbeln im Austausch defekter und veralteter Möbel.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Mehrerträgen unter der lfd. Nr. 2, da die Zuschüsse von der ADD zum Projekt Landesinitiative Rückkehr 2005 als durchlaufende Posten direkt an die Malteser Hilfsdienst weiter geleitet wurden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 37 - Feuerwehr

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	379.334	394.698	264.664	-130.034	-32,9 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	559.083	560.800	550.092	-10.708	-1,9 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.745	3.100	8.055	4.955	159,8 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319.860	232.894	279.184	46.290	19,9 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.556.083	1.841.671	2.343.045	501.374	27,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.820.105	3.033.163	3.445.040	411.877	13,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.058.999	19.356.290	21.230.457	1.874.167	9,7 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	716.530	666.418	659.725	-6.692	-1,0 %	↑
11 - Abschreibungen	890.599	1.089.185	931.119	-158.066	-14,5 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	73.469	73.410	73.410	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.036.183	1.075.398	1.087.848	12.451	1,2 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	23.775.780	22.260.700	23.982.559	1.721.859	7,7 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-20.955.675	-19.227.537	-20.537.519	-1.309.982	-6,8 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-20.955.675	-19.227.537	-20.537.519	-1.309.982	-6,8 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-20.955.675	-19.227.537	-20.537.519	-1.309.982	-6,8 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf die Erträge aus Auflösung der Sonderposten, die zentral durch die Anlagenbuchhaltung ermittelt werden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge resultieren zum einen aus der Erhöhung der Verträge mit den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms zur Erstalarmierung und zum anderen aus der Erstattung der Kosten für die Sprengung der Granaten, die bei Niedrigwasser im Rhein gefunden wurden.
7 Sonstige laufende Erträge	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf sonstige laufende Erträge und auf die Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen. Diese werden zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf die Beihilfen, Zuführung zu den Rückstellungen für Pension und Beihilfe sowie auf Versorgungsaufwendungen für Beamte. Diese werden zentral bewirtschaftet.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 40 – Schulamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.980.619	5.171.307	4.225.881	-945.427	-18,3 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.893	0	390.281	390.281	—	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.007	1.500	61.305	59.805	3.987,0 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	972.155	684.151	840.040	155.889	22,8 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	139.100	86.242	150.441	64.200	74,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.497.774	5.943.200	5.667.948	-275.252	-4,6 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.088.327	4.195.999	4.165.887	-30.112	-0,7 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.476.119	8.033.328	8.249.735	216.406	2,7 %	↓
11 - Abschreibungen	1.606.801	2.624.129	1.785.089	-839.040	-32,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	582.259	605.880	483.348	-122.532	-20,2 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.637.604	2.715.230	2.797.430	82.200	3,0 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.389.111	18.174.566	17.481.488	-693.078	-3,8 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.891.336	-12.231.365	-11.813.540	417.826	3,4 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	49.772	0	74.574	74.574	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-49.772	0	-74.574	-74.574	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-10.941.108	-12.231.365	-11.888.113	343.252	2,8 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-10.941.108	-12.231.365	-11.888.113	343.252	2,8 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p><u>Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land</u> Der zu verteilende Gesamtbetrag der Landeszuweisungen vom Land wird dem Statistischen Landesamt vom Innenministerium übermittelt. Dieser wird vom Innenministerium festgesetzt. Da der zu verteilende Gesamtbetrag in geringerem Maße ansteigt als die Summe nicht gedeckter Auszahlungen der Landkreise und kreisfreien Städte und der Zuweisungsbetrag sich prozentual aus dem zu verteilenden Gesamtbetrag errechnet, fällt die Zuweisung insgesamt über die Jahre geringer aus. Im Ergebnis reduziert sich der Ertrag durch die Zuweisung und der Aufwand für die Schülerbeförderung steigt weiter an. Bei der Planung war dies in der Form noch nicht erkennbar.</p> <p><u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</u> Die berichtrelevanten Mindererträge i.H.v. rd. 500.000 Euro obliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes, sondern werden zentral bewirtschaftet.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p><u>Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen</u> Die Leihgebühren für die Schulbuchausleihe wurden im Haushalt 2017/2018 nicht eingeplant. Es handelt sich dabei um einen durchlaufenden Posten. Die Leihgebühren der Schulbuchausleihe müssen direkt an das Land abgeführt werden. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurden entsprechende Erträge eingeplant.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p><u>Privatrechtliche Leistungsentgelte (Essenskosten)</u> Es handelt sich um Mehrerträge aufgrund der interimsmäßigen Abrechnung der Schülerverpflegungskosten der Ganztagschule Grundschule Feldbergschule. Entgegen den ursprünglichen Planungen, die Abrechnung der Mit-</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	tagsverpflegung durch den Caterer durchführen zu lassen, wird der Elternbeitrag durch das Schulamt abgerechnet und somit im städtischen Haushalt vereinnahmt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund</u> Die Mehrerträge bei der Kostenpauschale des Jobcenters errechnen sich aufgrund einer höheren Anzahl von Anträgen als geplant.</p> <p><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden</u> Es handelt sich um Mehrerträge im Rahmen der Abrechnung der Gastschüler mit den Landkreisen. Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der jährlich abzurechnenden Gastschüler und den Unterhaltungswerten.</p> <p><u>Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Im Bereich der Schulbuchausleihe wurden Mehrerträge im Rahmen von Schadensersatzforderungen vereinnahmt. Dieser Betrag ist an das Land zu erstatten.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p><u>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen</u> Die berichtsrelevanten Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen wurden zentral bewirtschaftet.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p><u>Schülerbeförderungskosten</u> Es ist ein Mehraufwand im Bereich der gesetzlichen Schülerbeförderung entstanden. Es wurde eine höhere Anzahl an Bescheiden positiv entschieden, was u.a. auf steigende Schülerzahlen zurückzuführen ist.</p>
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p><u>Zuwendungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke an Zweckverbände</u> Die Minderaufwendungen sind auf eine höhere Rückerstattung im Bereich der Liesel-Metten-Schule für das Jahr</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>2017 zurückzuführen.</p> <p><u>Zuwendungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke an übrigen Bereich</u></p> <p>Die Abweichung ist durch Minderaufwendungen im Bereich der Übernahme von Essenskosten der IGS Bretzenheim begründet.</p>
--	---

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 - Amt für Kultur und Bibliotheken

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	214.306	245.930	246.746	816	0,3 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.161	96.000	96.145	145	0,2 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.231	8.000	12.534	4.534	56,7 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.365	244.563	222.379	-22.184	-9,1 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	179.772	173.372	189.736	16.365	9,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	806.835	767.864	767.540	-325	0,0 %	→
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.596.164	4.363.698	4.580.381	216.683	5,0 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556.770	466.793	521.645	54.852	11,8 %	↓
11 - Abschreibungen	263.090	340.869	262.956	-77.913	-22,9 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	13.470.539	13.188.731	14.208.447	1.019.716	7,7 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	381.191	458.891	397.771	-61.120	-13,3 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.267.754	18.818.982	19.971.199	1.152.217	6,1 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.460.919	-18.051.118	-19.203.659	-1.152.541	-6,4 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	16.916	0	79	79	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-16.916	0	-79	-79	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-18.477.835	-18.051.118	-19.203.739	-1.152.621	-6,4 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-18.477.835	-18.051.118	-19.203.739	-1.152.621	-6,4 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, „Versorgungsaufwendungen der Beamte“ und „Inanspruchnahme Pensions- und Beihilferückstellungen“, sowie VA Zuführung und Inanspruchnahme Pensions- und Beihilferückstellungen“, welche alle zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem im Bereich „Erwerb Sammlungen“ allein für zusätzliche vielfältige Restaurierungen über 28.000 Euro, die zum einen im Rahmen der Buchpatenschaften und zum anderen durch DFG-Projektförderung mit entsprechenden Mehrerträgen finanziert wurden. Des Weiteren wurden Mehraufwendungen durch notwendige Auftragsvergaben an externe Buchbinder in Höhe von 6.000 Euro sowie Mehraufwendungen in Höhe von rund 8.800 Euro aufgrund gestiegener Aufwendungen für Freiwilligen Dienste getätigt. Weitere Mehraufwendungen wurden in Höhe von 12.000 Euro im Kulturbereich erzielt, die alle durch entsprechende Mehrerträge in Form von Spenden, Zuwendungen und Kostenerstattungen finanziert wurden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2018 aus der notwendigen überplanmäßige Nachbewilligung der Zuwendung an das Staatstheater zur Deckung der Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten in Höhe von 1.040.400 Euro.



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die erheblichen Minderaufwendungen resultieren aus dem Bereich der Datenverarbeitung aufgrund geringerer Aufwendungen für die Anteile stadtweiter Dienste in Höhe von rund 39.890 Euro sowie geringere Aufwendungen für die Bereitstellung der Endgeräte zur Datenverarbeitung (Fat-Clients/Thin-Clients) in Höhe von rund 21.500 Euro.
--	---

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 44 - Peter-Cornelius-Konservatorium

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	309.017	290.519	310.260	19.741	6,8 %	↑	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.195.031	1.292.205	1.227.817	-64.388	-5,0 %	→	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.603	29.550	12.337	-17.213	-58,2 %	→	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.773	134.552	92.362	-42.190	-31,4 %	↓	
7 + Sonstige laufende Erträge	5.057	5.127	9.514	4.387	85,6 %	↑	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.640.481	1.751.953	1.652.291	-99.663	-5,7 %	→	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.080.493	3.097.683	3.009.951	-87.732	-2,8 %	↑	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.501	693.496	610.590	-82.906	-12,0 %	↑	
11 - Abschreibungen	43.656	28.001	31.054	3.053	10,9 %	→	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	1.500	1.500	1.500	0	0,0 %	→	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	80.080	78.959	72.791	-6.168	-7,8 %	↑	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.743.230	3.899.640	3.725.886	-173.753	-4,5 %	↑	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.102.749	-2.147.686	-2.073.595	74.091	3,4 %	↑	
20 = Ordentliches Ergebnis	-2.102.749	-2.147.686	-2.073.595	74.091	3,4 %	↑	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.102.749	-2.147.686	-2.073.595	74.091	3,4 %	↑	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Da weniger Projekte aufgrund von Personalunterbesetzung durchgeführt wurden, gab es keine Erstattungen aus Stiftungsmitteln und vom Förderverein.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Da weniger Projekte aufgrund von Personalunterbesetzung durchgeführt wurden, wurden weniger Honorare ausgezahlt.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 451 - Gutenberg-Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	156.562	102.191	122.940	20.749	20,3 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	505.612	405.300	479.763	74.463	18,4 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.210	740	9.020	8.280	1.119,0 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	11.930	0	8.708	8.708	—	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	681.315	508.231	620.431	112.200	22,1 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.608.463	1.700.792	1.633.870	-66.923	-3,9 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.570	122.208	245.247	123.039	100,7 %	↓
11 - Abschreibungen	12.019	100.143	11.173	-88.970	-88,8 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	24.504	20.004	19.704	-300	-1,5 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	282.252	202.856	219.729	16.873	8,3 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.075.808	2.146.003	2.129.723	-16.281	-0,8 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.394.494	-1.637.772	-1.509.292	128.480	7,8 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.394.494	-1.637.772	-1.509.292	128.480	7,8 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.394.494	-1.637.772	-1.509.292	128.480	7,8 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge resultieren aus Mehrverkäufen in Höhe von 3.985 Euro sowie vermehrte Eintrittsgelder aufgrund der gut besuchten Sonderausstellungen und Sonderprojekte in Höhe von rund 66.254 Euro und managementbedingte Mehrerträge des Druckladens in Höhe von 4.224 Euro.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich aus unterschiedlichen Bereichen im Zusammenhang mit der vom Gutenberg-Museum zum 550. Todesjahr von Johannes Gutenberg entwickelten und am 20.09.2018 erfolgreich eröffneten Jubiläums-Sonderausstellung „Ohne Zweifel Gutenberg“ durch erhöhte Essenskosten für auswärtige Gäste von rund 1.200 Euro, Erwerb Gutenberg-Skulpturen in Höhe von 1.200 Euro, Honorare von rund 3.200 Euro, sowie Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen in Gesamthöhe von 117.000 Euro. Alle Mehraufwendungen konnten aufgrund unterschiedlich zur Verfügung gestellter Mehrerträge durch Übertragungen, Zuwendungen und vielfältige Projektförderungen finanziert werden, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 452 - Naturhistorisches Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.755	2.200	7.091	4.891	222,3 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.126	135.000	73.855	-61.145	-45,3 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.035	122.300	140.169	17.869	14,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	14.672	21.818	25.849	4.030	18,5 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	241.588	281.318	246.964	-34.355	-12,2 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	936.182	1.208.250	1.151.621	-56.629	-4,7 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.835	241.143	134.444	-106.699	-44,2 %	↑
11 - Abschreibungen	5.764	28.936	6.264	-22.672	-78,4 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.106	0	0	0	—	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	75.824	114.058	78.610	-35.448	-31,1 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.177.711	1.592.387	1.370.939	-221.448	-13,9 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-936.123	-1.311.068	-1.123.975	187.093	14,3 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-936.123	-1.311.068	-1.123.975	187.093	14,3 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-936.123	-1.311.068	-1.123.975	187.093	14,3 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge resultieren aus fehlenden Erträgen aus Verkäufen in Höhe von rund 19.044 Euro und weniger Eintrittsgelder in Höhe von 42.101 Euro, die den langandauernden und vielfältigen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen sowie der kompletten Schließung des Museums ab 01.11.2018 geschuldet sind.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durch die umfangreichen Brandschutz- und Sanierungsarbeiten im Museum und der kompletten Schließung ab 01.11.2018 ergeben sich erhebliche Minderaufwendungen im Bereich Verbrauchsmittel, Aufwand Erwerb Sammlungen, Honorare und insbesondere für Sach- und Dienstleistungen in Gesamthöhe von über 39.260 Euro sowie Minderaufwendungen durch Verschiebung und Übertragung aus dem Bereich Landessammlung in Höhe von letztendlich rund 41.818 Euro sowie Verbuchung Personalkostenzuschuss „Manderscheid“ in Höhe von 25.000 Euro bei „Sonstige Dienstbezüge“.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Durch die umfangreichen Brandschutz- und Sanierungsarbeiten im Museum lag die Öffentlichkeitsarbeit brach, dadurch kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von über 35.000 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 - Stadtarchiv

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	0	0	2.380	2.380	—	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.306	27.030	15.261	-11.769	-43,5 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	207	600	385	-215	-35,8 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	818	0	-1.536	-1.536	—	→
7 + Sonstige laufende Erträge	36.009	41.054	55.142	14.088	34,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	51.340	68.684	71.632	2.948	4,3 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	918.671	765.049	791.410	26.361	3,4 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.329	13.237	15.690	2.453	18,5 %	→
11 - Abschreibungen	5.719	5.665	5.518	-147	-2,6 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.225	2.225	2.225	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	46.415	48.089	36.646	-11.443	-23,8 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	982.358	834.265	851.489	17.225	2,1 %	→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-931.018	-765.581	-779.857	-14.277	-1,9 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-931.018	-765.581	-779.857	-14.277	-1,9 %	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-931.018	-765.581	-779.857	-14.277	-1,9 %	→

Erhebliche Abweichungen im Teilhaushalt 47 - Stadtarchiv lagen im Haushaltsjahr 2018 in den Erträgen und in den Aufwendungen nicht vor.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.				
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan) absolut	% Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	224.340	237.510	254.299	16.790	7,1 % ↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung	95.312.447	93.378.156	81.440.849	-11.937.306	-12,8 % ↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285	3.300	512	-2.788	-84,5 % →
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.672.123	3.680.908	4.567.853	886.945	24,1 % ↑
7 + Sonstige laufende Erträge	869.604	1.215.574	1.139.804	-75.770	-6,2 % →
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	100.078.799	98.515.447	87.403.317	-11.112.130	-11,3 % ↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.675.561	14.780.341	14.211.985	-568.356	-3,8 % ↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	528.084	712.672	630.317	-82.355	-11,6 % ↑
11 - Abschreibungen	168.534	421.428	223.536	-197.891	-47,0 % ↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.921.256	3.109.745	2.831.223	-278.522	-9,0 % ↑
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	164.477.796	185.477.320	168.935.249	-16.542.071	-8,9 % ↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.066.518	2.132.580	1.918.096	-214.483	-10,1 % ↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	184.035.748	206.634.086	188.750.406	-17.883.679	-8,7 % ↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-83.956.949	-108.118.638	-101.347.089	6.771.549	6,3 % ↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2	5.711	18	-5.693	-99,7 % →
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	891.343	0	90.960	90.960	— →
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-891.341	5.711	-90.942	-96.653	-1.692,4 % ↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-84.848.290	-108.112.927	-101.438.031	6.674.897	6,2 % ↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-84.848.290	-108.112.927	-101.438.031	6.674.897	6,2 % ↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Der Saldo in Höhe von ca. 11,94 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen bei verschiedenen Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Höhe von ca. 5,15 Mio. Euro,• Erstattungen an Krankenkassen in Höhe von ca. 0,40 Mio. Euro,• Hilfe zur Pflege in Höhe von ca. 1,13 Mio. Euro und• Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von ca. 0,57 Mio. Euro. <p>Die Mindererträge bei den vorgenannten Produkten resultieren daraus, dass im Vorjahr seitens des Landes eine sehr hohe Abschlagszahlung im Rahmen der Kostenerstattung geleistet wurde.</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfen für Asylbewerber in Höhe von 1,02 Mio. Euro Der Minderertrag aus der Kostenerstattung des Landes für Asylbewerber resultiert zum Teil aus den rückläufigen Zahlen der abrechnungsfähigen Personen. Zum anderen konnte das Jahr aufgrund einer Softwareumstellung noch nicht vollständig abgerechnet werden.• Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von ca. 3,59 Mio. Euro und• Bildung und Teilhabe in Höhe von ca. 0,63 Mio. Euro. Durch Minderaufwendungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung ist es zu einem Minderertrag bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für beide Produkte gekommen. Bei der Planung wurde mit einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten geplant.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>Außerdem entstanden Mehrerträge bei dem Produkt Grundsicherung im Alter in Höhe von 0,53 Mio. Euro. Es ist zu einer höheren Kostenerstattung des Landes gekommen, da die Grundsicherung im Jahr 2017 nicht vollständig abgerechnet werden konnte und die fehlende Kostenerstattung im Jahr 2018 angefordert wurde.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mehrerträge in Höhe von ca. 887.000 Euro resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• höhere Erstattung der kommunalen Personal- und Sachkosten vom Jobcenter i.H.v. ca. 134.000 Euro, da mehr städtisches Personal im Jobcenter eingesetzt wird und• eine höhere Kostenerstattung des Landes beim Unterhaltsvorschuss i.H.v. ca. 900.000 Euro aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 (Die Bezugsberechtigung wurde bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausgeweitet sowie die Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten aufgehoben. Die Kostenerstattung des Landes und des Bundes betrug bisher jeweils 33,3 % und wurde auf insgesamt 70 %, 30 % Land, 40 % Bund, erhöht). <p>Den Mehrerträgen stehen Mindererträge in Höhe von ca. 153.000 Euro bei der Kostenerstattung des Landes für Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz, aufgrund von Minderaufwendungen, gegenüber.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen i.H.v. ca. 482.000 Euro resultieren hauptsächlich aufgrund nicht besetzter Stellen bzw. nicht nahtlos wiederbesetzter Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nichtbesetzung/Vakanz wegen Durchführung von (langfristigen) Besetzungsverfahren,• Nichtbesetzung/Verzögerung der Besetzung wegen nicht geeigneter Bewerber oder ausbleibender Bewerbungen und damit notwendige Wiederholungen der Verfahren.

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>Die im Nachtragsplan 2018 genehmigten neuen Stellen konnten erst gegen Ende des Jahres besetzt werden. Außerdem bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 75.000 Euro in den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Der Saldo in Höhe von ca. 82.000 Euro resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• „geringwertige Wirtschaftsgüter“ in Höhe von ca. 9.300 Euro, da weniger neues Mobiliar benötigt wurde als geplant,• „Aufwand Fahrzeugunterhaltung“ in Höhe von 10.000 Euro, da die Fahrzeuge durch das Amt 51 genutzt werden und deshalb die Verbuchung der Unterhaltungskosten im Teilhaushalt 51 erfolgt,• „Betreuungsgeld“ in Höhe von ca. 45.000 Euro aufgrund der Nichtigkeit des Betreuungsgeldgesetzes,• „Ausbildungsförderung“ in Höhe von ca. 36.000 Euro. Mit dem Landkreis Mainz-Bingen wurde eine Zweckvereinbarung geschlossen, wonach der Landkreis Mainz-Bingen von der Stadt Mainz die Aufgabe übernommen hat. Für die von der Stadt Mainz übernommenen Fälle werden dem Landkreis Mainz-Bingen die Kosten der Dienstleistung erstattet. Es wurden weniger Fälle bearbeitet als geplant. <ul style="list-style-type: none">• „Gemeindenahe Psychiatrie“ in Höhe von ca. 14.500 Euro aufgrund geringerer Aufwendungen für Dienstleistungen,• „Mietspiegel“ in Höhe von ca. 65.000 Euro aufgrund eines geringeren Auftragsvolumens als ursprünglich geplant,• „Verhinderung von Obdachlosigkeit“ in Höhe von

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>11.500 Euro u.a. aufgrund geringerer Aufwendungen für Dienstleistungen.</p> <p>Den Minderaufwendungen i.H.v. ca. 191.300 Euro stehen Mehraufwendungen beim Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ in Höhe von ca. 109.000 Euro, aufgrund von Planungsleistungen für die Flüchtlingsunterkunft GFZ-Kaserne, gegenüber.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen i.H.v. ca. 32.700 Euro resultieren aus einem höheren Finanzierungsanteil an das Jobcenter.</p> <p>Außerdem entstanden Minderaufwendungen in Höhe von ca. 310.000 Euro im Bereich der Wohnungsbauförderung. Entgegen der ursprünglichen Planung bestanden weniger förderfähige Projekte.</p>
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung bestehen im Saldo Minderaufwendungen in Höhe von ca. 16.500.000 Euro.</p> <p><u>Produkt „Eingliederungshilfe“:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Leistung „Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (stationär)“ Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1.500.000 Euro sind entstanden, da es aufgrund des Bundes-teilhabe-gesetzes (BTHG) zu einer sehr starken Fallzahlsteigerung kam und die Entgelterhöhungen stärker ausfielen als erwartet.• Leistung „Hilfe zu angemessener Schulbildung stationär“ Es bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca.

	<p>890.000 Euro, da die Fallzahlentwicklung sich nicht so stark erhöht hat als angenommen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Leistung „Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe“ Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2.870.000 Euro sind zurückzuführen auf eine sehr starke Fallzahlsteigerung und höhere Entgelte als erwartet.• Leistung „Angemessene Schulbildung Integrationshelfer“ Es bestehen Mehraufwendungen in Höhe von 1.145.000 Euro aufgrund einer steigenden Anzahl der Integrationsfälle in den Schulen und den höher als erwartet abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen. <p><u>Produkt „Unterhaltsvorschuss“:</u> Aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wird die Bezugsberechtigung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausgeweitet sowie die Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten aufgehoben. Daraus resultiert eine höhere Zahl an Leistungsberechtigten und somit Mehraufwendungen in Höhe von ca.1.300.000 Euro.</p> <p><u>Produkt „Hilfe zur Pflege“ :</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Leistung „Kostenübernahme für Heranziehung einer besonderen Pflegekraft“ Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2.300.000 Euro basieren auf weit höheren Leistungen der Pflegekassen durch das Pflegestärkungsgesetz II und III.
--	---

- **Leistung „Hilfe zur Pflege stationär“**

Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 950.000 Euro resultieren daraus, dass aufgrund der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetze eine Überleitung der bisherigen Pflegestufen 0 bis 3 in die Pflegegrade 2 bis 5 mit verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung stattgefunden hat.

Produkt „Kosten der Unterkunft“:

Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 14.500.000 Euro entstehen, weil in der ursprünglichen Planung mit einer viel höheren Anzahl an Leistungsberechtigten gerechnet wurde. Der Zugang an Flüchtlingen einerseits sinkt und der Übergang von Gemeinschaftsunterkünften in eigenständige Wohnungen gestaltet sich langsamer als angenommen, sodass nicht der Satz der Kosten der Unterkunft bezogen wird, der bei Bezug einer regulären Wohnung anfallen würde.

Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ :

Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1.865.000 Euro resultieren aus internen Umbuchungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte sowie aus der Nutzungsänderung der Gemeinschaftsunterkunft Elly-Beinhorn-Straße in eine provisorische Kita und ein provisorisches Schulgebäude.

Des Weiteren haben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2.685.000 Euro ergeben. Diese resultieren auf der einen Seite aus Mehraufwendungen durch den Verbleib von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften trotz schnellerer Anerkennung sowie dadurch, dass es durch schnellere Entscheidungen zwar auch mehr Ablehnungen gibt, diese Flüchtlinge aber mangels adäquater Rückführungsquote im Leistungsbezug verbleiben.

Auf der anderen Seite entstanden Minderaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	durch einen erheblichen Rückgang an Zuweisungen und schnellere Anerkennungen und dadurch einem schnelleren und zahlreicheren Wechsel ins SGB II.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p><u>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</u> Es bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 35.000 Euro. Für die Wohncontainer zur Verhinderung von Obdachlosigkeit konnte ein Sponsor gefunden werden, der die Kosten übernommen hat.</p> <p><u>Leiharbeitskräfte</u> Es kam zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 127.000 Euro. Aufgrund von Personalmangel mussten in akuten Fällen Leiharbeitskräfte eingesetzt werden (z.B. bei langen Krankheitsausfällen).</p> <p><u>Verwaltergebühren Flüchtlingsunterkünfte</u> Für die Gemeinschaftsunterkünfte sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 300.000 Euro für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten entstanden. Dabei handelt es sich um die Verwaltergebühren der Organisationen. Diese sind niedriger als angenommen aufgrund der Schließung von Gemeinschaftsunterkünften.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 51 - Amt für Jugend und Familie

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	28.445.870	25.671.646	28.845.934	3.174.288	12,4 %	↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung	9.027.622	10.741.556	10.271.562	-469.994	-4,4 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.548.610	3.384.412	3.649.195	264.783	7,8 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	536.182	454.800	590.230	135.430	29,8 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.335.362	13.360.310	7.884.827	-5.475.483	-41,0 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	300.649	382.638	351.304	-31.334	-8,2 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	48.194.295	53.995.362	51.593.052	-2.402.310	-4,4 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	58.497.547	64.073.106	62.138.066	-1.935.040	-3,0 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.228.897	5.344.257	4.900.600	-443.658	-8,3 %	↑
11 - Abschreibungen	1.080.430	2.551.420	1.543.156	-1.008.264	-39,5 %	↑
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	76.858.316	77.504.662	79.791.964	2.287.302	3,0 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.041.561	2.303.191	2.057.866	-245.325	-10,7 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	142.706.751	151.776.637	150.431.652	-1.344.985	-0,9 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-94.512.455	-97.781.275	-98.838.600	-1.057.325	-1,1 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.703	0	35.514	35.514	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-23.703	0	-35.514	-35.514	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-94.536.158	-97.781.275	-98.874.114	-1.092.839	-1,1 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-94.536.158	-97.781.275	-98.874.114	-1.092.839	-1,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen kommt es in verschiedenen Bereichen zu Mehrerträgen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zum einen gibt es Mehrerträge i. H. v. ca. 2,55 Mio. Euro bei den Erstattungen der Personalkosten für Kitas vom Land als ursprünglich für die Planung kalkuliert. Für die Erstattungen der Personalkosten leistet das Land RLP z.Z. Abschlagszahlungen. Diese wurden im Jahr 2017 im Hinblick auf die neu geschaffenen Kitas erhöht.- Des Weiteren gibt es Mehrerträge i. H. v. ca. 950.000 Euro aus dem ehemaligen Betreuungsgeld. Das Land Rheinland Pfalz stellt den Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 die Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Aufgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zur Verfügung. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017/2018 noch nicht absehbar und daher wurde hierfür kein Planansatz gebildet.- Außerdem ergeben sich Mehrerträge i. H. v. ca. 125.000 Euro im Bereich des Ausbaus der Schulsozialarbeit, sowohl den städtischen als auch den freien Träger und i. H. v. ca. 170.000 Euro im Bereich der Zuschussgewährung des Landes für das Projekt „Soziale Stadt“. <p>Dem gegenüber stehen Mindererträge i. H. v. ca. 620.000 Euro, welche aus der Nichtauflösung von Erträgen aus Sonderposten, aufgrund noch nicht erfolgter Einzahlungen, resultieren.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Die Mindererträge i. H. v. ca. 370.000 Euro resultieren aus noch ausstehenden Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) und Folgehilfen von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz.</p> <p>Außerdem standen im Jahr 2018 weniger Tagesmütter zur Verfügung, sodass weniger Plätze im Bereich der Tagespflege vorhanden waren. Daraus ergeben sich Mindererträge aus Elternbeiträgen i. H. v. ca. 100.000 Euro.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	<p>Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren bei Kitas durch die Erhöhung der Beitragssätze. Die Elternbeiträge sind zum 01.01.2017 um ca. 8 % gestiegen. Dadurch sind Mehrerträge i. H. v. ca. 265.000 Euro entstanden.</p>
5 Privatrechtliche Leistungs-entgelte	<p>Die Mehrerträge ergeben sich zum einen durch höhere Besucherzahlen beim Open Ohr Festival (ca. 78.000 Euro). Zudem wurden in den Jugendzentren durch mehr Vermietungen als geplant Mehrerträge i. H. v. ca. 57.000 Euro erzielt.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Erstattung der Elternbeiträge für beitragsfreie Kindergartenplätze der städtischen Einrichtungen, sowie in freier Trägerschaft erfolgt aktuell, wie auch die Personalkostenzuschüsse, durch Abschlagszahlungen durch das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Spitzabrechnungen liegen dem Land vor, allerdings koppelt das Land die Auszahlungen an die Abrechnungen der Personalkostenzuschüsse. Deshalb kommt es hier zu Mindererträgen i. H. v. ca. 5.475.400 Euro.</p> <p>Sobald die Abrechnung der Personalkostenzuschüsse erfolgt ist, werden auch hier die tatsächlichen Beiträge in voller Höhe erstattet.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen i. H. v. ca.1.776.000 Euro resultieren hauptsächlich aufgrund der verzögerten Stellenbesetzungen im Bereich der Kindertagesstätten, insbesondere durch ein mangelndes Angebot auf dem Arbeitsmarkt.</p> <p>Außerdem bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 154.000 € in den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Die Minderaufwendungen i. H. v. ca. 443.000 Euro resultieren hauptsächlich aus nicht abgerufenen Mitteln für geringwertige Wirtschaftsgüter sowohl der städtischen Kitas als auch der Kitas der freien Träger (Sonderprojekt Kita Plus).</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung kommt es hauptsächlich in folgenden Bereichen zu Mehraufwendungen.</p> <p>Im Bereich der Förderung freier Träger von Kitas kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. ca. 1,81 Mio. Euro.</p> <p>Von Seiten der freien Träger konnte das Platzangebot im Vergleich zum Vorjahr, deutlich ausgebaut werden. Somit steigen entsprechend die Aufwendungen im genannten Bereich.</p> <p>Ein umfangreicher Ausbau im gesamten Stadtgebiet an Krippenplätzen, auch durch freie Träger, ist dringend notwendig um den immer weiter ansteigenden Bedarf zu decken und den bestehenden Rechtsanspruch zu erfüllen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>Zudem konnten nach § 12 III KitaG in nachfolgenden Einrichtungen Kita-Gruppen mit kleiner Altersmischung als fiktive Krippen-Gruppen abgerechnet werden, was einen höheren Abrechnungsprozentsatz beim Land Rheinland-Pfalz erzielt. Hierzu gehören die kath. Kita Maria Königin, die Montessori Kita Die Sprösslinge und die Kita Königsgarten der christlichen Bildung e. V.</p> <p>- Im Bereich der_ der erzieherischen Hilfen bei Förderung von Kindern im Sozialraum i. H. v. ca. 525.000 Euro. Hier gab es keinen Haushaltsansatz (siehe L360104001).</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 245.000 Euro bei der Datenverarbeitung resultieren hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung der Fachanwendung Open WEB FM und bei der Ausstattung von EDV-Arbeitsplätzen, sowie Lizenzkosten, weil sich Stellenbesetzungen in den Abteilungen 51.01 und 51.03 verzögerten. Ebenfalls Verzögerungen bei der Auslieferung der „Zweit-PCs“ für Kitas, weil z.T. die Inhouse-Verkabelung der Einrichtung noch geschaffen werden musste.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	0	0	544	544	—	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.512.541	1.772.800	2.550.458	777.658	43,9 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.007	17.600	9.444	-8.156	-46,3 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.858	295.000	120.322	-174.678	-59,2 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	256.258	249.218	284.316	35.097	14,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.903.665	2.334.618	2.965.084	630.466	27,0 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.736.522	6.802.284	6.558.683	-243.601	-3,6 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.061	64.490	90.105	25.615	39,7 %	↓
11 - Abschreibungen	35.451	17.214	36.954	19.739	114,7 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	37.850	38.000	38.750	750	2,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	534.871	558.635	554.162	-4.473	-0,8 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.518.756	7.480.623	7.278.654	-201.969	-2,7 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.615.092	-5.146.005	-4.313.570	832.435	16,2 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-5.615.092	-5.146.005	-4.313.570	832.435	16,2 %	↑
21 - Außerordentliche Aufwendungen	1.801.917	0	0	0	—	→
21 = Außerordentliches Ergebnis	-1.801.917	0	0	0	—	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-7.417.009	-5.146.005	-4.313.570	832.435	16,2 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	<p>Im Bereich Baugenehmigungsgebühren kam es zu Mehrerträgen von ca. 832.212 Euro. Das Aufkommen von Bauanträgen konnte nur nach Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorhergesagt werden. Durch die Ausweisung von neuen Baugebieten wie z.B. des Heiligkreuz-Areals entstanden höhere Erträge, die bei der Planung noch nicht absehbar waren.</p> <p>Die Baulandumlegungsverfahren „BU 76“, „VU 59“ und „VU 60“ verzögerten sich; daher gab es Mindererträge von 65.000 Euro, die in diesem Jahr geplant waren. Die Mindererträge von ca. 40.000 Euro bei der Liegenschaftsvermessung resultierten aus einem Rückgang der Auftragslage und der Nichtbesetzung von Stellen.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mindererträge im Bereich Geoinformation von 18.000 Euro ergaben sich aus bestehenden Verträgen mit Eigenbetrieben zur Leistung von Verwaltungskostenbeiträgen, die nicht mehr kostendeckend waren und neu verhandelt werden mussten.</p> <p>Das Baulandumlegungsverfahren „BU 76“ verzögerte sich; daher kam es zu Mindererträgen von 150.000 Euro, die für 2018 geplant waren.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen ergaben sich durch die zeitliche Verschiebung bei der Wiederbesetzung von Stellen und durch eingesparte Lohnfortzahlungen bei „Langzeiterkrankungen“.</p>
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Die Mehraufwendungen von 14.275 Euro bei den Wartungs- und Instandsetzungskosten entstanden für die Nachrüstung von vier Vermessungsfahrzeugen des Bauamtes, die nicht mehr den geltenden Unfallverhütungsvorschriften des Arbeitsschutzes entsprachen. Im Bereich Vermessung und Geoinformation fielen durch die gehäuf-</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	te Vermessung von Flurgrundstücken 11.278 Euro Mehr- aufwendungen für Übernahmegebühren für die Kataster- verwaltung an, die an das Land erstattet werden mussten.
--	--

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.313.652	3.162.364	4.228.063	1.065.699	33,7 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.912.740	5.758.587	4.155.655	-1.602.932	-27,8 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.166	22.050	24.787	2.737	12,4 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.826	258.765	282.129	23.364	9,0 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	395.680	315.391	692.468	377.076	119,6 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.963.064	9.517.157	9.383.101	-134.056	-1,4 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.505.895	8.763.129	8.709.771	-53.358	-0,6 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.605.095	16.225.188	16.125.737	-99.451	-0,6 %	↑
11 - Abschreibungen	16.889.908	17.062.132	17.247.373	185.240	1,1 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	373.208	371.300	377.349	6.049	1,6 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.290.066	1.236.060	1.279.389	43.329	3,5 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	44.664.173	43.657.810	43.739.619	81.809	0,2 %	→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-36.701.109	-34.140.653	-34.356.517	-215.865	-0,6 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	918	0	862	862	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-918	0	-862	-862	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-36.702.027	-34.140.653	-34.357.379	-216.727	-0,6 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-36.702.027	-34.140.653	-34.357.379	-216.727	-0,6 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Die Mehrerträge sind unter anderem bedingt aus nicht eingeplanten Fördermitteln des Bundes in Höhe von 332.423 Euro zur Erstellung eines Masterplans Green City als strukturierten Maßnahmenplan für eine nachhaltige und emissionsfreie Mobilität in der Stadt Mainz.</p> <p>Eine weitere Zuweisung des Bundes in Höhe von 28.560 Euro wurde für eine umsetzungsorientierte Detailuntersuchung auf Grundlage der Mainzer Handlungsstrategie Elektromobilität zu den Handlungsfeldern E-Quartiere, E-Flotten und E-Kommunikation gewährt.</p> <p>Bei den Landeszuweisungen für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen kommt es zu Mehrerträgen von 224.382 Euro aus einer Erhöhung des Grundbetrages nach § 14 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sowie dem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl der Stadt Mainz.</p> <p>Im Bereich Zuschüsse ÖPNV kam es zu einer Korrekturbuchung aus Vorjahren in Höhe von 265.187 Euro, die zu Mehrerträgen geführt hat.</p> <p>Weiterhin kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 139.714 € und 48.632 Euro durch die Auflösung von Sonderposten, etc..</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung sind die Mindererträge in Höhe von rd. 1,18 Mio. Euro auf die Erhöhung der Parkgebühren mit gleichzeitiger Verringerung des Parkraums zurückzuführen.</p> <p>Weitere Mindererträge in Höhe von rd. 466.000 Euro sind bei den Ausgleichsbeträgen zu verzeichnen. Bei der Auf-</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>stellung des Haushaltsplanes 2017/2018 wurde davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2018 bereits die ersten Bescheide zur Festsetzung der Ausgleichsbeträge auf Grundlage von Gutachten des Gutachterschusses des Amtes 60 gefertigt werden können und dementsprechend auch Zahlungseingänge erfolgen. Die Erstellung der Gutachten hat sich jedoch verzögert.</p> <p>Die Zahlungseingänge im Jahr 2018 resultieren lediglich aus Abschlüssen von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den betroffenen Grundstückseigentümern in der Mainzer Altstadt auf Basis der Bodenrichtwerte.</p> <p>Weitere Mindererträge in Höhe von rd. 93.000 Euro resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.</p> <p>Die Mehrerträge für sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse in Höhe von 88.000 Euro waren aufgrund der Beauftragung neuer Anwohnerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen für Baustellenabsperungen nicht absehbar.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 290.000 Euro ergeben sich durch die Auflösung von Sonderposten etc. und sind vom Fachamt nicht beeinflussbar, da die Verrechnung zentral erfolgt.</p> <p>Weiterhin ergaben sich Mehrerträge von rd. 70.000 Euro durch aktivierte Personalkosten.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 67 - Grün- und Umweltamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	434.526	231.908	-110.518	-342.426	-147,7 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.405	111.000	145.147	34.147	30,8 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	274.012	218.500	222.643	4.143	1,9 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434.891	241.550	560.576	319.026	132,1 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	167.868	135.599	271.543	135.945	100,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.526.701	938.557	1.089.391	150.834	16,1 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.529.691	11.558.108	10.986.344	-571.764	-4,9 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.849.100	5.127.517	4.104.497	-1.023.020	-20,0 %	↑
11 - Abschreibungen	1.725.794	1.625.987	1.717.582	91.595	5,6 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	746.123	653.650	663.200	9.550	1,5 %	→
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	185	185	—	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	738.296	968.757	808.547	-160.210	-16,5 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.589.004	19.934.019	18.280.354	-1.653.664	-8,3 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.062.303	-18.995.462	-17.190.963	1.804.499	9,5 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-16.062.303	-18.995.462	-17.190.963	1.804.499	9,5 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-16.062.303	-18.995.462	-17.190.963	1.804.499	9,5 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Es wurden Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Bund in Höhe von 63.450 Euro erzielt. Es handelt sich um einen in der Planung versehentlich eingetragenen Betrag. Das Amt 67 erwartete keine Zahlungen vom Bund für die Unterhaltung von Grünanlagen. Die Mindererträge von 39.745 Euro im Projekt 100% Klimaschutz auf dieser Kontierung entstanden, weil die Vereinnahmung an anderer Stelle erfolgte (Zeile 6 „Kostenerstattung und -umlagen“).</p> <p>Weitere Mindererträge erfolgten bei den Zuweisungen und Zuschüssen über insgesamt 16.700 Euro.</p> <p>Die Spendenbereitschaft, insbesondere für den Betrieb der städtischen Brunnen und die Wasserspielplätze, lässt deutlich nach.</p> <p>Weitere Abweichungen bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurden zentral gebucht und sind vom Fachamt nicht zu erläutern.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Im Bereich der Verwaltungsgebühren für genehmigungsbedürftige Anlagen sind Mehrerträge von rund 17.000 Euro erzielt worden.</p> <p>Bei den Verwaltungsgebühren für Baumfällanträge liegen Mindererträge über 8.000 Euro vor, da der Planansatz Vorgabe des Kommunalen Entschuldungsfonds ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist abhängig von der Anzahl der eingehenden Anträge. Diese sind nicht vom Fachamt steuerbar.</p> <p>Weitere Abweichungen bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden zentral gebucht und sind vom Fachamt nicht zu erläutern.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Durch die Auflösung der AGEM erhält das Amt keine Verwaltungskostenpauschale mehr und daher sind Minderer-</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>träge bei Kostenerstattung und -umlagen von verbundenen Unternehmen über 69.000 Euro entstanden.</p> <p>Mehrerträge bei Kostenerstattung und -umlagen vom Bund über 95.000 Euro beim Projekt 100% Klimaschutz. Die Erträge wurden bei Zuwendungen und Zuschüssen geplant, weil es sich um ein Förderprojekt handelt.</p> <p>Weitere Mehrerträge bei Kostenerstattung und Umlagen von privaten Unternehmen von rund 380.000 Euro. Hierbei handelt es sich hierbei um Landespflegerische Ersatzgelder und als Umlage von Sonstigen sowie Baumersatzgelder. Die Höhe der eingehenden Gelder ist abhängig von den Vorhaben der Bauträger und somit in der Haushaltsplanung nur eingeschränkt vorhersehbar.</p> <p>Ebenfalls wurden Mindererträge bei den Umlagen der Dauerkleingärten i. H. v. ca. 72.000 Euro erzielt. Bisher konnte nur die Jahresumlage 2017 realisiert werden.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mehrerträge resultieren aus aktivierten Personalkosten in Höhe von rund 98.000 Euro. Sie werden zentral gebucht und sind vom Fachamt nicht zu erläutern.</p> <p>Weitere Mehrerträge konnten aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen über 30.000 Euro erzielt werden. Sie wurden ebenfalls zentral gebucht und sind vom Fachamt nicht zu erläutern.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Minderaufwendungen i. H. v. rund 44.000 Euro aufgrund von Stellenvakanzen.</p> <p>Ebenfalls wurden Minderaufwendungen bei der Vergütung der Arbeitnehmer über 633.000 Euro erzielt. Durch zahlreiche Langzeiterkrankte und Stellenvakanzen sind Vergütungen nicht bezahlt worden. Folgerichtig haben auch die Sozialversicherungsbeiträge zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 80.000 Euro, die Personalnebenaufwendungen (Berufsgenossenschaftsbeiträge) zu Minderaufwendungen i. H. v. ca. 35.000 Euro ausgewirkt.</p> <p>Mehraufwendungen bei den Beiträgen zu Versorgungs-</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>kassen der Arbeitnehmer über rund 142.000 Euro. Weitere Mindererträge in dieser Berichtszeile sind vom Hauptamt gebucht und vom Fachamt nicht zu berichten.</p>
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen bei den Energiekosten in Höhe von 116.000 Euro (Stadtwerke Mainzer Wärme). Durch die Aufteilung des Sachkontos Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall wurden die Plandaten für den aktuellen Doppelhaushalt nur geschätzt aufgeteilt. Eine genauere Planung auf den Unterkonten wird in Zukunft möglich sein.</p> <p>Minderaufwendungen an Abfallkosten nach Nachbewilligung in Höhe von 20.000 Euro. Die Nachbewilligung musste nicht voll ausgeschöpft werden. Dennoch musste in der Vergangenheit eine zunehmende Vermüllung der Grünanlagen festgestellt werden, die zu erheblichen Mehrkosten führte. In der Zukunft werden die Deponiekosten noch weiter steigen.</p> <p>Mehraufwendungen bei der Instandhaltung der Gebäude in Höhe von 181.000 Euro und davon 53.000 Euro für die Verglasung des Vogelhauses im Stadtpark, 46.000 Euro für die Anpassung des Schlachtraumes im Wildpark zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, 40.000 Euro für die Anpassung der Werkstatt und des Reviers „Fort Holstein“ an elektrotechnische Vorgaben und Anforderungen der Berufsgenossenschaft.</p> <p>Mehraufwendungen für Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 30.000 Euro durch Zunahme weiterer Flächen und Nachzahlung von Forderungen aus 2017.</p> <p>Minderaufwendungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. 32.000 Euro, da ein Teil der Kosten auf Verbrauchsmaterial gebucht wurde.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen bei Kostenerstattung an verbundene Unternehmen über rund 93.000 Euro. Es handelt sich hierbei um weggefallene Personalkostenerstattung für die Ex-AGEM.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung über 18.000 Euro, da die Mitarbeiter des manuellen Bereichs aus gesundheitlichen Gründen mit einer weiteren Garnitur an Dienst- und Schutzkleidung sowie pro Jahr mit zwei Paar Sicherheitsschuhen ausgestattet, außerdem wird die Dienst- und Schutzkleidung aus gesetzlichen Gründen von einer Fachfirma gereinigt.</p> <p>Im Bereich bei den Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen wurden für die Sanierung der Grünanlagen „Laubenheimer Park“ und „Grüngürtel III Historische Gärten“ Mehraufwendungen über rund 50.000 Euro erreicht. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Parkpflegegewerke und Artenschutzgutachten sowie externe Planungsleistungen.</p> <p>Ebenfalls wurden im Bereich der Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen beim Fluglärmschutz Minderaufwendungen über 189.000 Euro erzielt.</p>
--	--

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.595.249	3.339.489	5.178.780	1.839.291	55,1 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	785.227	763.000	939.849	176.849	23,2 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.033.827	4.982.100	4.163.040	-819.060	-16,4 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	619.010	639.800	1.279.967	640.167	100,1 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	13.735.187	101.801	4.708.976	4.607.174	4.525,6 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	23.768.500	9.826.191	16.270.612	6.444.421	65,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.188.415	2.171.595	2.247.913	76.318	3,5 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.053.161	1.696.850	1.424.594	-272.256	-16,0 %	↑
11 - Abschreibungen	12.003.941	7.672.039	19.852.657	12.180.618	158,8 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	46.997.317	49.851.892	54.239.945	4.388.053	8,8 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.550.668	5.392.173	20.505.439	15.113.267	280,3 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	72.793.501	66.784.549	98.270.548	31.485.999	47,1 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-49.025.001	-56.958.358	-81.999.936	-25.041.578	-44,0 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	43	43	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	-43	-43	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-49.025.001	-56.958.358	-81.999.980	-25.041.621	-44,0 %	↓
21 + Außerordentliche Erträge	8.748.369	0	0	0	—	→
21 - Außerordentliche Aufwendungen	8.078.035	0	0	0	—	→
21 = Außerordentliches Ergebnis	670.334	0	0	0	—	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-48.354.667	-56.958.358	-81.999.980	-25.041.621	-44,0 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Im Fall der Sanierung der Erbenheimer Warte und der Reduit hat die Stadt Mainz 280.000 Euro an Mehrerträgen durch Zuschüsse erhalten als ursprünglich geplant. Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.567.791 Euro (negativer Bewertungsbereich) wurden zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge in Höhe von 215.992 Euro begründen sich aus nicht planbaren einmaligen Zahlungen für Gestattungen, Ablöse für Dienstbarkeiten u.ä., sowie für Gestattungen im Rahmen der „Mainzer Sommerlichter“, welche bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Den Mehrerträgen stehen Mindererträge in Höhe von rund 40.000 Euro gegenüber. Hervorzuheben sind hier im Wesentlichen die geringeren Einnahmen beim Krempelmarkt durch den Wegfall von Ständen aufgrund der Kaimauer-sanierung.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge ergeben sich fast ausschließlich bei den Miet- und Pachteinnahmen und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">• Mindererträgen in Höhe von 240.531 Euro aus der Verrechnung im Rahmen des mit der Wohnbau Mainz GmbH geschlossenen Verwaltervertrages. (Dem stehen Minderaufwendungen in Höhe von 359.543 Euro gegenüber. Siehe hierzu Ifd. Nr. 10)• Mindererträge in Höhe von 658.626 Euro aus der Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke im städtischen Eigentum Die Mindererträge werden durch Mehrerträge an anderer Stelle aber teilweise kompensiert. Hervorzuheben sind hier insbesondere Mehrerträge aus nicht geplanten Ver-

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	mietungen der Rheingoldhalle in Höhe von 48.110 Euro sowie der Notunterkunft Zwerchallee in Höhe von 54.052 Euro.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge sind auf eine nicht eingeplante Abschlagszahlung seitens des Landes Rheinland-Pfalz zwecks Erstattung der anteiligen Kosten für die Erneuerung der Obermaschinerie im Staatstheater (Kleines Haus) in Höhe von 600.000 Euro zu begründen.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge ergeben sich aus der Veräußerung von Immobilien, wobei die Vermögensabgänge im Voraus nicht planbar waren. Dies sind im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none">• 2.815.672 Euro für Grundstücke der ehemaligen Peter-Jordan-Schule• 541.864 Euro für die Liegenschaft Im Klauer• 311.959 Euro für die Liegenschaft Nino-Erné Straße• 129.092 Euro für die Liegenschaft Maler-Becker-Straße 31
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Der Minderaufwand in Höhe von 359.543 Euro ergibt sich aus der Verrechnung im Rahmen des mit der Wohnbau Mainz GmbH bestehenden Verwaltervertrages (siehe hierzu lfd. Nr. 5). Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen an anderer Stelle gegenüber. Dies sind im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none">• Mehraufwendungen in Höhe von 48.070 Euro für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen.• Mehraufwendungen in Höhe von 53.615 Euro für die Verlegung von Lehrrohren.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen von 4.409.163 Euro begründen sich durch Entgelte für Gebäudedienstleistungen (GWM), was einerseits in der enormen Anzahl an Kita-Provisorien und provisorischen Schulklassen andererseits in 84 konsumtiven Baumaßnahmen begründet ist.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 15.113.267 Euro resultieren im Wesentlichen aus:

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<ul style="list-style-type: none">• Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 15.371.701 Euro. Hervorzuheben ist hier die Übertragung des Taubertsbergbades mit rund 14.000.000 Euro.• Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen in Höhe von 197.815 Euro (davon 179.547 Euro für die Saldenbereinigung Amt 65). <p>Diese Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten in Höhe von 477.448 Euro zu einem kleinen Teil kompensiert. Dies liegt daran, dass die Krippe Dagobertstraße nicht realisiert und für die Kita Zollhafen erst ab November 2018 Miete entrichtet wurde.</p>
--	--

2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2018 des Gesamtfinanzaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2018.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25.000 Euro.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100.000 Euro oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Überschuss in Höhe von 24.384 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 126.151 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 25 und Zeile 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	38.361.089	- 23.503.738	60.274.385	83.778.123	256,4

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 60.274 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 83.778 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 25) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.736.427	19.768.977	15.539.483	- 4.229.494	- 21,4

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 15.539 TEUR um 4.229 TEUR unter dem Planansatz. Die Mindereinzahlungen ergeben sich daraus, dass Investitionsprojekte später als geplant begonnen und umgesetzt wurden. Damit können auch die entsprechenden Zuwendungen erst später abgerufen werden, so dass diese erst in Folgejahren kassenwirksam werden. Eine Ursache für die Verzögerungen ist darin zu sehen, dass die Bearbeitungsdauer von Zuwendungsanträgen durch die Landesbehörden erheblich zugenommen hat und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in vielen Fällen nicht mehr genehmigt wird.

FR Zeile 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.807.920	1.002.975	1.739.250	736.275	73,4

Die Einzahlungen liegen um 736 TEUR über dem geplanten Wert. Im Jahr 2018 konnten mehrere in den Vorjahren begonnene Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden.

FR Zeile 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
26	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.405.918	6.107.246	8.821.405	2.714.159	44

Ein Großteil der Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich aus dem vermehrten Verkauf von Grundstücken.

In dieser Position sind weiterhin Einzahlungen beim Auslaufen von angelegtem Kapital der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 12.000€ enthalten.

Ein Teilbetrag der Finanzanlage wurde zur Erfüllung des Stiftungs- bzw. Nachlasszwecks aufgelöst.

FR Zeile 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.488.792	22.310.280	12.768.853	-9.541.427	-42,8

Auch im Jahr 2018 konnten Investitionszuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung der Rheingoldhalle und der Bürgerhäuser nicht in der geplanten Höhe ausgezahlt werden.

FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	38.706.160	79.229.325	48.625.462	-30.603.863	-38,6

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen blieben mit einem Ist von 38.706 TEUR um 33.414 TEUR erheblich unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen ergeben sich durch den späteren Beginn von Baumaßnahmen bzw. Verzögerungen bei der Durchführung. Allerdings ist eine deutliche Zunahme der Investitionsauszahlungen gegenüber den Vorjahren festzustellen.

FR Zeile 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
30	Auszahlungen für Finanzanlagen	493.278	3.603.746	-596.706	-3.007.040	-83,4

Bei dieser Position wurden die Auszahlungen für die Neuanlage von Kapital der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe geplant. Im Wesentlichen handelt es sich um den Erlös aus Grundstücksverkäufen, die der Finanzanlage zugeführt wurden.

FR Zeile 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
35	Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Investitionskrediten	34.000.000	78.264.153	90.913.931	12.649.777	16,1

2018 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 35.000 TEUR, teilweise im Rahmen der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017, aufgenommen. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Auszahlungen wurden in Zeile 36 gebucht. Die geringer als geplante Investitionskreditaufnahme resultiert aus den geringeren Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und für Sachanlagen (vgl. Zeilen 28 und 29).

FR Zeile 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	30.987.518	27.500.000	83.344.224	55.844.224	203,06

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 27.430 TEUR. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Einzahlungen wurden in Zeile 35 gebucht.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	4.510.488	0	1.395.161	1.395.161	

Es handelt sich um die Summe aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen für Dritte im Rahmen der Einheitskasse und aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder.

FR Zeile 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.000.000	51.003.738	-34.000.000	85.003.738	166,6

Die Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung um 34.000 TEUR ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich durch die Mehreinzahlungen bei den ordentlichen Einzahlungen und den Finanzeinzahlungen der Bedarf an Liquiditätskrediten reduzierte.

FR Zeile 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.477.031	101.767.891	-25.035.132	-126.803.023	-124,6

Es handelt sich um die Summe aus dem Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Saldo aus dem Zu- und Abfluss auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
41	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.888.107	0	4.396.021	4.396.021	

Es handelt sich um durchlaufende Gelder die noch an den Letztempfänger ausgezahlt werden müssen. Enthalten sind auch ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

**FR Zeile 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehl-
betrag**

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abwei- chung in %
42	Verwendung Finanzmittel- überschuss/Deckung Fi- nanzmittelfehlbetrag	-9.588.923,65	101.767.891	-20.639.111	-122.407.002	-120,3

Es handelt sich um die Summe aus dem Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Saldo aus dem Zu- und Abfluss auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse mit den durchlaufenden Geldern.

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
43	Veränderung der liquiden Mittel(einschl. durchlaufen- de Gelder)	-2.622.381	0	3.000.860	3.000.860	

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	7.373.571	-51.003.738	32.844.092	83.847.830	164,4

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (siehe Rechenschaftsbericht Kapitel E.1.4).



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Zuschreibungen 2018	Umbuchungen und Korrekturen 2018	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwerte am 31.12.2018	Restbuchwerte am 31.12.2017	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in EUR															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	89.138.151,92	14.618.404,72	0,00	1.421.457,27	105.178.013,91	46.662.981,32	0,00	2.875.479,18	0,00	49.538.460,50	55.639.553,41	42.475.170,60	2,73	52,90
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	409.012,79	0,00	0,00	0,00	409.012,79	353.699,61	0,00	23.983,46	0,00	377.683,07	31.329,72	55.313,18	5,86	7,66
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	43.431.103,11	7.386,00	0,00	1.193.339,90	44.631.829,01	28.676.065,84	0,00	1.391.299,13	0,00	30.067.364,97	14.564.464,04	14.755.037,27	3,12	32,63
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	36.705.785,03	2.874.669,31	0,00	2.025.612,37	41.606.066,71	17.633.215,87	0,00	1.460.196,59	0,00	19.093.412,46	22.512.654,25	19.072.569,16	3,51	54,11
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.592.250,99	11.736.349,41	0,00	-1.797.495,00	18.531.105,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.531.105,40	8.592.250,99	0,00	100,00
1.2	Sachanlagen	3.117.420.658,66	40.522.751,71	32.818.642,85	-1.421.457,27	3.123.703.310,25	592.483.258,13	0,00	42.290.288,44	0,00	12.915.630,61	2.501.845.394,29	2.524.937.400,53	1,35	80,09
1.2.1	Wald, Forsten	28.084.745,71	0,00	220.375,87	545.694,30	28.410.064,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.410.064,14	28.084.745,71	0,00	100,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.908.780,93	155.962,73	128.125,00	-2.175.288,46	296.761.330,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.761.330,20	298.908.780,93	0,00	100,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	886.473.270,81	8.333.852,39	15.835.001,83	16.594.052,32	895.566.173,69	240.600.687,44	0,00	20.312.350,74	0,00	10.199.648,04	644.852.783,55	645.872.583,37	2,27	72,01
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.587.392.712,40	1.929.162,97	13.998.315,49	4.258.207,24	1.579.581.767,12	279.148.591,60	0,00	16.231.961,81	0,00	91.857,00	1.284.293.070,71	1.308.244.120,80	1,03	81,31
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.402.061,17	0,00	0,00	0,00	11.402.061,17	1.614.989,00	0,00	167.668,39	0,00	1.782.657,39	9.619.403,78	9.787.072,17	1,47	84,37
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.382.833,59	12.015,50	0,00	0,00	138.394.849,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.382.833,59	138.382.833,59	0,00	100,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.035.525,66	857.021,22	449.667,16	902.534,25	49.345.413,97	36.408.749,79	0,00	2.139.288,32	0,00	443.176,29	11.240.552,15	11.626.775,87	4,34	22,78
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.174.583,66	1.639.965,80	2.187.157,50	162.853,43	45.790.245,39	34.710.240,30	0,00	3.439.019,18	0,00	2.180.949,28	9.821.935,19	11.464.343,36	7,51	21,45
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	57.061.344,73	27.594.771,10	0,00	-21.709.510,35	62.946.605,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.946.605,48	57.061.344,73	0,00	100,00
1.3	Finanzanlagen	330.931.033,66	12.214.503,38	481.769,22	0,00	342.663.767,82	5.477.538,58	3.328,86	0,00	0,00	38.032,00	337.227.590,10	325.453.495,08	0,00	98,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	194.529.151,87	7.095.300,00	0,00	0,00	201.624.451,87	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	201.330.762,71	194.235.462,71	0,00	99,85
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	149.304,77	0,00	60.849,05	625.123,29	713.579,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713.579,01	149.304,77	0,00	100,00
1.3.3	Beteiligungen	16.652.093,45	0,00	0,00	0,00	16.652.093,45	5.074.136,00	0,00	0,00	0,00	5.074.136,00	11.577.957,45	11.577.957,45	0,00	69,53
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.938.540,04	0,00	290.678,76	0,00	3.647.861,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.647.861,28	3.938.540,04	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	98.624.911,71	3.952.953,40	38.033,00	0,00	102.539.832,11	38.032,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	102.539.832,11	98.586.879,71	0,00	100,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	15.393.226,15	1.166.249,98	15.502,57	0,00	16.543.973,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.543.973,56	15.393.226,15	0,00	100,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	1.643.805,67	0,00	76.705,84	-625.123,29	941.976,54	71.681,42	3.328,86	0,00	0,00	68.352,56	873.623,98	1.572.124,25	0,00	92,74
1.	Anlagevermögen	3.537.489.844,24	67.355.659,81	33.300.412,07	0,00	3.571.545.091,98	644.623.778,03	3.328,86	45.165.767,62	0,00	12.953.662,61	2.894.712.537,80	2.892.866.066,21	1,26	81,05



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in EUR									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.920.148,68	52.158,90	0,00	69.972.307,58	0,00	21.223.093,96	48.749.213,62	59.907.055,92
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	55.746.708,67	44.058,90	0,00	55.790.767,57	0,00	20.075.097,23	35.715.670,34	40.080.683,65
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.020.964,08	8.100,00	0,00	4.029.064,08	0,00	875.204,06	3.153.860,02	2.509.044,07
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.842.779,99	0,00	0,00	4.842.779,99	0,00	0,00	4.842.779,99	9.570.343,05
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199.385,17	0,00	0,00	199.385,17	0,00	0,00	199.385,17	198.974,55
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.055.649,66	0,00	0,00	1.055.649,66	0,00	0,00	1.055.649,66	1.174.501,56
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	340.366,36	0,00	0,00	340.366,36	0,00	17.018,32	323.348,04	246.310,26
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.714.294,75	0,00	0,00	3.714.294,75	0,00	255.774,35	3.458.520,40	6.127.198,78

Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	314.177.727,29	504.046.561,80	411.744.350,94	1.229.968.640,03	1.256.601.139,47
1.1	Anleihen	0,00	400.000.000,00	100.000.000,00	500.000.000,00	500.000.000,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	314.177.727,29	104.046.561,80	311.744.350,94	729.968.640,03	680.902.640,48
	davon:					
1.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	108.218.554,10	108.319.157,86	306.112.877,19	522.650.589,15	515.902.640,48
1.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	131.000.000,00	0,00	0,00	131.000.000,00	165.000.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	39.100,68	201.002,00	0,00	240.102,68	235.522,26
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.879.689,59	17.293,96	0,00	7.896.983,55	5.583.449,42
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.171.442,24	-4.490.892,02	5.631.473,75	37.312.023,97	43.207.809,18
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	264,83	0,00	0,00	264,83	68.297,89
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	16.582.109,32	0,00	0,00	16.582.109,32	17.617.279,56
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.544.323,02	0,00	0,00	1.544.323,02	446.225,17
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.742.243,51	0,00	0,00	12.742.243,51	8.539.915,51



Jahresabschluss zum 31.12.2018 – Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Konto/ Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Amt 10	24.079.824,83	507.163,87
	Amt 12	1.087.063,23	28.963,27
	Amt 14	1.284.717,98	0,00
	Amt 20	16.317.306,73	0,00
	Amt 30	7.973.553,58	9.197,89
	Amt 31	7.365.062,64	0,00
	Amt 33	6.729.775,35	980,30
	Amt 37	22.260.700,11	0,00
	Amt 40	18.174.565,56	78.847,30
	Amt 42	18.818.982,37	12.488,25
	Amt 44	3.899.639,56	4.505,49
	Amt 451	2.146.003,46	85.157,83
	Amt 452	1.592.386,86	10.400,00
	Amt 47	834.264,61	0,00
	Amt 50	206.634.085,77	1.647.804,41
	Amt 51	151.776.637,11	76.317,71
	Amt 60	7.480.622,82	0,00
	Amt 61	43.657.809,94	201.640,99
	Amt 67	19.934.018,83	1.898.323,46
	Amt 80	66.784.549,27	1.428,00
	AllgFin	78.113.682,54	1.764.952,69
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Amt 10	3.083.000,00	3.503.216,21
	Amt 20	14.961.104,00	37.999.310,49
	Amt 37	6.374.080,00	6.699.531,98
	Amt 40	19.253.680,00	106.054.155,12
	Amt 42	3.000.000,00	166.604,24
	Amt 44	12.000,00	0,00
	Amt 451	1.561.830,00	4.735.784,76
	Amt 452	51.436,00	1.537.662,45
	Amt 50	0,00	1.326.103,77
	Amt 51	7.434.799,00	39.641.594,47
	Amt 60	0,00	10.000,00
	Amt 61	6.675.990,00	34.813.985,23
	Amt 67	1.406.926,00	3.102.999,49
	Amt 80	37.724.760,00	38.773.815,63
	AllgFin	3.603.746,00	19.355,60
2.3 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	Stadt Mainz	60.000.000,00	0,00
3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	Stadt Mainz	78.264.153,00	39.000.000,00
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	Stadt Mainz	27.863.000,00	0,00



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de